



Kinderschutzbund Osnabrück
Kinderschutz-Zentrum

Jahresbericht 2019–2020



Der Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband
Osnabrück



DIE
KINDERSCHUTZ-
ZENTREN

Inhaltsverzeichnis

1. Der Kinderschutzbund Osnabrück e.V. und das Kinderschutz-Zentrum im Überblick	4	5. Ambulante Rückfallprophylaxe für sexuell grenzverletzende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	34
1.1. Das Corona-Jahr	7		
2. Die Beratungsstelle des Kinderschutz-Zentrums: Gewaltfachberatungsstelle für Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte	8	6. Kinderschutz im ländlichen Raum – Fachberatung, Vernetzung und Fortbildung im Kinderschutz	38
2.1. Zahlen, Daten, Fakten	8	Die kontinuierlichen Kernaufgaben 2019 und 2020	38
2.2. Gründe für die Hilfe	9	Arbeitsschwerpunkte 2019	38
2.3. Begleiteter Umgang nach Partnerschaftsgewalt	11	Arbeitsschwerpunkte 2020	39
2.4. Fachberatungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a, b SGB VIII	12	Fachberatung zu Fragen des Kinderschutzes	39
2.5. Das Erziehungs-ABC	13	Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte	39
		Fachtage 2019 und 2020	41
3. TROTZDEM: Trotz psychischer Erkrankung – Stark mit Kind	15	Fachtage 2019 und 2020	42
Patenschaften bei Trotzdem	19	Rückblick und Ausblick	43
4. Der „Dreiklang der Frühen Hilfen“	20	7. Die Telefone – Nummer gegen Kummer	44
4.1. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in der Stadt und im Landkreis Osnabrück	20	7.1. Das Kinder- und Jugendtelefon	45
Fachkräfte Frühe Hilfen in Stadt und Landkreis Osnabrück – die Gemeinsamkeiten	20	Alter und Geschlecht der Anrufenden	45
Der Auftrag	20	Themenbereiche	45
Tätigkeitsspektrum der Fachkräfte Frühe Hilfen	21	Empfehlungen anderer Hilfsangebote	46
Ein Tätigkeitsfeld mit vielen Herausforderungen	21	7.2. Das Elterntelefon	46
Armutsschleife und alleinerziehende Mütter	21	Alter und Geschlecht der Anrufenden	47
Fallbeispiel aus der Stadt Osnabrück	21	Themenbereiche	47
Mütter und Familien mit Fluchterfahrung	22	Empfehlungen anderer Hilfsangebote	47
Eltern mit psychischer Erkrankung	23	Frühe Hilfen	47
Kindeswohlgefährdung	23		
Fachkräfte Frühe Hilfen in Stadt und Landkreis Osnabrück – die Unterschiede	24	8. Vernetzung und Kooperation	48
Generationenwechsel und Fachkräftemangel	24		
Das Team Stadt	24	9. Mitarbeiter*innen	49
Das Gruppenangebot	24	Der Vorstand	49
Kochen nach den Jahreszeiten	24	Die Geschäftsstelle	49
Die Tätigkeit der Fachkräfte Frühe Hilfen Stadt 2019 und 2020 – in Zahlen	25	Beratungsstelle	49
Generationenwechsel und Fachkräftemangel	26	Trotzdem	50
Das Team Landkreis	27	Fortbildungsangebote	50
Der ländliche Raum	27	Frühe Hilfen	50
Die Tätigkeit der Fachkräfte Frühe Hilfen im Landkreis 2019 und 2020 – in Zahlen	28	Die Telefone	50
4.2. JuGeFa – Aufsuchende Jugend- und Gesundheitshilfe in Familien mit Kleinstkindern	30		
Juke kommt!	30	Spendenkonto / Impressum	51

1. Der Kinderschutzbund Osnabrück e.V. und das Kinderschutz-Zentrum im Überblick

Zum Auftakt der ersten Ausgabe unseres Jahresberichts in diesem Format möchten wir einen Überblick über unseren Ortsverein „Kinderschutzbund Osnabrück e.V.“ mit allen dazugehörigen Angeboten und Organisationsstrukturen verschaffen, gerahmt durch einen kurzen chronologischen Abriss.

Jedes organisatorische Element, jede mitarbeitende Person – ob hauptamtlich, ehrenamtlich oder als Honorarkraft – leistet einen bedeutsamen Beitrag, um den Kinderschutz in der Region Osnabrück und darüber hinaus gelingen zu lassen.

Der Ortsverein des Kinderschutzbundes in Osnabrück wurde vermutlich Ende der 1950er Jahre begründet, die Datenlage ist hier ungenau. Als Träger ist er eingebettet in den landes- wie bundesweiten Dachverband des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB).

Der **ehrenamtliche Vorstand** bildet die geschäftsführende Ebene. Zu ihm gehören:

- Dr. Ludwig Schulze, 1. Vorsitzender
- Gaby Altevogt, 2. Vorsitzende
- Felix Sonnenschein, Schatzmeister
- Sabine Meyer, Beisitzerin
- Andrea Eggemann, Schriftführerin

Eine ganz zentrale wie tragende Bedeutung für die Gesamteinrichtung kommt der Geschäftsstelle mit ihren **Verwaltungsfachkräften** zu, die gleichzeitig die Funktion der **Teamassistenz** erfüllen. Denn hier bündeln sich alle externen und internen An-/Fragen von Klient*innen wie Fachkräften, alle wirtschaftlichen und organisatorischen Prozesse.

Die beiden **Kindertagesstätten** sind altersübergreifende, einzügige Kindertageseinrichtungen. Die KiTa „**Kleine Elefanten**“ in der Wiesenbachstraße bot ab

1980, damals noch als „Spielstube“ am Kollegienwall, eine stundenweise Betreuung für Kinder an, deren Eltern Besorgungen in der Stadt zu erledigen hatten. Seit 1993 wurde die „Spielstube“ zu einer regulären Kindertagesstätte. Für die KiTa „**Villa Kunterbunt**“, zuvor die Betriebskindertagesstätte einer Laborgemeinschaft, wurde 2018 die Trägerschaft durch den Kinderschutzbund übernommen.

Im Jahr 1986 nahm die „**Ärztliche Beratungsstelle**“ ihre Tätigkeit auf, die sich von Beginn an durch hauptamtliche Fachkräfte mit den Problemfeldern der Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und Formen sexueller Gewalt an Kindern befasst hat. Im Laufe der Zeit hat sich die Beratungsstelle zu einer anerkannten Erziehungsberatungsstelle mit dem Schwerpunkt der Gewalt-Fachberatung entwickelt.

Die sogenannten „**Telefone**“ der Einrichtung beschreiben zum einen das **Kinder- und Jugendtelefon**, das 1994 im Kinderschutzbund Osnabrück Fuß gefasst und sich in das bundesweite Angebot der „**Nummer gegen Kummer**“ mit eingereiht hat. Zum anderen gehört das **Elterntelefon** seit dem Jahr 2001 dazu.

In der Zuständigkeit der Koordinatorin der Telefone können außerdem die „**klassischen**“ **Elternkurse** des DKSB „**Starke Eltern – Starke Kinder**“ angefragt und vermittelt werden.

In der ersten Dekade der 2000er Jahre ist der Kinderschutzbund Osnabrück über „neue“ Angebote der **Frühen Hilfen** und das damalige Projekt „**Trotzdem**“ für Kinder psychisch kranker Eltern umfangreich expandiert. Das „**Familienhebammen-Projekt**“ für den Landkreis wurde 2007 begonnen und parallel wissenschaftlich begleitet. Die Verstetigung als Regelleistung erfolgte im Jahr 2010.

Im Jahr 2009 wurden die Frühen Hilfen der Stadt Osnabrück in die Trägerschaft übernommen und damit zwei weitere aufsuchende Tätigkeitsbereiche, nämlich das der „**Familienhebammen Stadt**“ und „**die Jugend- und Gesundheitshilfe für Familien mit Kleinkindern von ein bis drei Jahren**“, in der Praxis JuGeFa genannt.

Einer Erweiterung des Beratungs-Spektrums in kleinerem Ausmaß wurde angesichts eines offensichtlichen Bedarfs im Jahr 2013 vorbereitet und 2014 über die „**ambulante therapeutische Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**“ begonnen, auch als „**Ambulante Rückfallprophylaxe**“ bezeichnet.

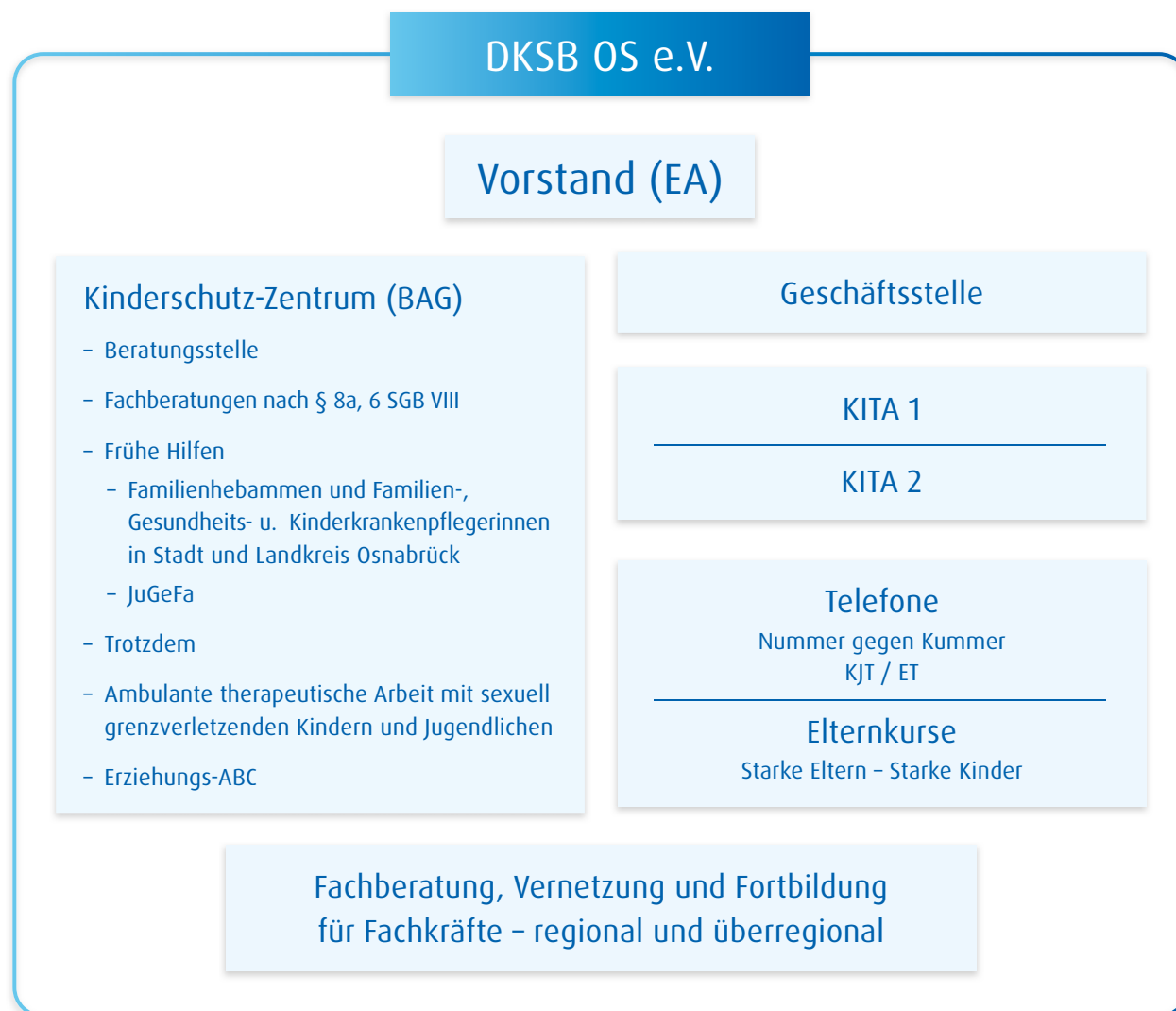
Als ein für die Gesamteinrichtung bedeutsamer Meilenstein kann die Aufnahme des **DKSB Osnabrück e.V.** in die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (BAG) hervorgehoben werden. Die Einrichtung durfte sich in Folge (auch) als Kinderschutz-Zentrum betiteln wie kennzeichnen. Damit hatte sich ein geradezu jahrzehntelang gehegter Wunsch erfüllt. Es wurde die Mitgliedschaft in diesen, für den DKSB Osnabrück dritten Dachverband hinzugewonnen und damit eine wertgeschätzte bundes- und landesweite Zusammenarbeit mit dieser fachpolitischen Wertegemeinschaft begründet.

Im Organigramm finden Sie das gesamte Angebots-Spektrum des Kinderschutz-Zentrums Osnabrück abgebildet. Bezüglich der Arbeitsbereiche der Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a, b des SGB VIII und des Erziehungs-ABCs möchten wir auf das nachfolgende Kapitel der Beratungsstelle des Kinderschutz-Zentrums verweisen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Als das chronologisch jüngste etablierte Arbeitsfeld ist die „**Regionale und überregionale Fachberatung,**

Vernetzung und Fortbildung für Fachkräfte“ zu nennen, seit 2018 gefördert durch das niedersächsische Sozialministerium. Während Tätigkeiten in diesem Feld zuvor nur in verhältnismäßig geringem Umfang parallel zur Beratungstätigkeit möglich waren, freuen wir uns, hier nun zielgerichtet mit zeitlichen und personellen Ressourcen aktiv sein zu können.





Legende Organigramm

DKSB OS e.V.	Der Kinderschutzbund Osnabrück – eingetragener Verein
Vorstand (EA)	EA = Ehrenamt
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
JuGeFa	Aufsuchende Jugend- und Gesundheitshilfe für Familien mit Kleinkindern
Trotzdem	Trotz psychischer Erkrankung stark mit Kind
Kita 1	Kita „Kleine Elefanten“, Wiesenbachstr. 2a, Osnabrück
Kita 2	Kita „Villa Kunterbunt“, Ziegelstr. 2, Osnabrück
Telefone	KJT = Kinder- und Jugendtelefon ET = Elterntelefon Dachverband = Nummer gegen Kummer

1.1. Das Corona-Jahr

Im Jahr 2019 wurden durch das Kinderschutz-Zentrum Osnabrück über alle Angebote hinweg – Beratungsstelle, Trotzdem, „Dreiklang“ der Frühen Hilfen, ambulante Rückfallprophylaxe – insgesamt 711 Familien in persönlichem Kontakt beraten und begleitet. Im Jahr der Corona-Pandemie wurden insgesamt 613 Familien beraten und begleitet. Dies beschreibt einen Unterschied von 14 % bzw. konkret 98 Familien, die durch uns nicht erreicht wurden – oder die den Weg zu uns nicht gefunden haben.



Bezogen auf das Kinderschutz-Zentrum ist das auf den ersten Blick der offensichtlichste Effekt des Corona-Jahres. Die fachlichen Erwartungen hinsichtlich einer begründbaren Zunahme von Gewalt-Situationen haben sich hier nicht abgebildet. Intern hat das Irritationen, Fragen und eine anhaltende „Hab-Acht-Stellung“ bei den Mitarbeiter*innen erzeugt wie zurück gelassen. Wir gehen davon aus, dass dies Erscheinungsbild erst rückblickend eingeschätzt und erklärt werden wird.

„Gefühlt“ war das Corona-Jahr gekennzeichnet durch Anpassungsleistungen – von Familien, Kindern, Jugendlichen, Eltern, genauso von Mitarbeitenden in der Jugendhilfe – in ungewöhnlich hoher Frequenz, die scheinbar kein Ende fanden. Das stellt eine psychische Beanspruchung ganz eigener Qualität dar, die bis zum Ende des Jahres bei vielen Menschen zu einer „Pandemie-Erschöpfung bzw. -Frustration“ geführt hat.

„Gefühlt“ hat dieses Jahr aber genauso gewinnbringende Erfahrungen wie Erkenntnisse bereitet. Die Ausweitung digitaler Kommunikationsflächen im Arbeitsfeld ist zügig vorangeschritten und wird eine nutzbare Qualität bleiben. Insbesondere bei internen wie externen Kontakten unter Fachkolleg*innen hat sie sich bewährt. Klient*innen haben sich hier eher zurückhaltend gezeigt.

Der Kontakt zu den Familien wurde intensiv telefonisch gehalten. Kontakte wurden außerdem gehäuft nach draußen verlagert. „Walk&talk“ wurde als schätzenswerte Beratungsmethode ergänzt oder wiederbelebt.

Mitarbeitende von stationären Wohngruppen, vereinzelt auch Familien, berichteten von einer Einkehr ungewöhnlicher Ruhe und einem Rückgang von Konflikten, weil die Belastungen des sozialen und alltäglichen Lebens, wie zum Beispiel durch die Schule oder Termindichte im Freizeitbereich ausblieben.

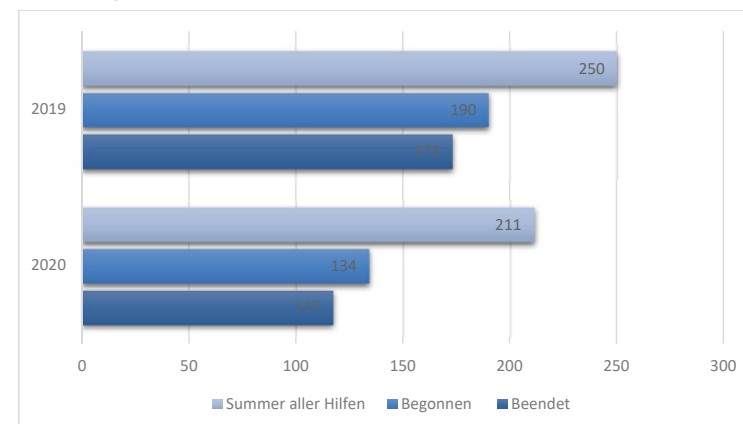
Beeindruckt waren wir davon erleben zu müssen, wie „hochschwellig“ eine Beratungsstelle in dieser Krisenzeit dasteht, während sie das Attribut eines niedrigschwelligen Angebots trägt. Außerdem wurde signifikant vor Augen geführt, welche Bedeutung den Fachkräften als „Vermittler“ und „Brückenbauer“ zukommt, die täglich mit Kindern und Jugendlichen in Kitas, Schulen und an anderen Stellen zusammenarbeiten. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass Familien den Weg zu unseren Hilfeangeboten finden.

2. Die Beratungsstelle des Kinderschutz-Zentrums: Gewaltfachberatungsstelle für Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte

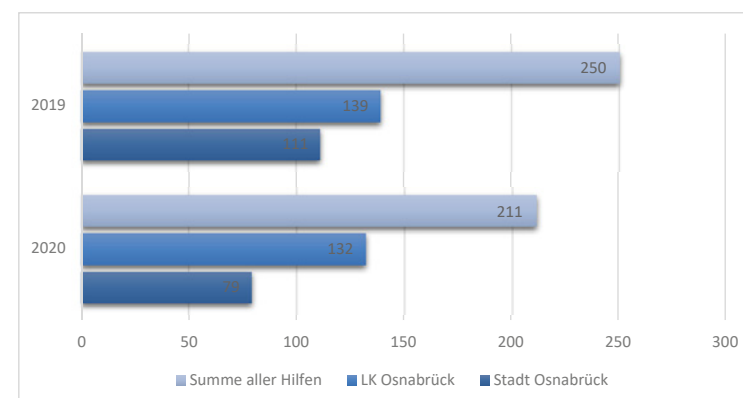
Die Beratungsstelle des Kinderschutz-Zentrums steht Kindern, Jugendlichen, Familien und Fachkräften zur Verfügung, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind bzw. damit beruflich in Berührung kommen. Wir beraten bei allen Formen von Gewalt gegen Kinder: Körperliche, seelische, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, Partnerschaftsgewalt sowie bei Kindeswohlgefährdung durch hochstrittige Elternschaft.

2.1. Zahlen, Daten, Fakten

Beratungsaufkommen



Verhältnis der Beratungen in Stadt und Landkreis Osnabrück



Familien mit Migrationshintergrund haben im Jahr 2019 einen Anteil von 32 Prozent der begleiteten Familien ausgemacht, im Jahr 2020 bildete sich ein Anteil von ca. 35 Prozent ab.

Die Wartezeit für Beratungen nach § 28 SGB VIII belief sich in beiden Berichtsjahren auf durchschnittlich 15 Tage.

Fallunabhängige telefonische Beratungen (in einem Zeitfenster von jeweils 10 bis 90 Minuten) wurden im Jahr 2019 insgesamt 122 durchgeführt, von denen 46 durch Fachkräfte angefragt wurden und 76 durch Privatpersonen. Im Jahr 2020 erfolgten in der Beratungsstelle 87 telefonische Beratungen, 25 wurden von Fachkräften und 62 von Privatpersonen in Anspruch genommen.

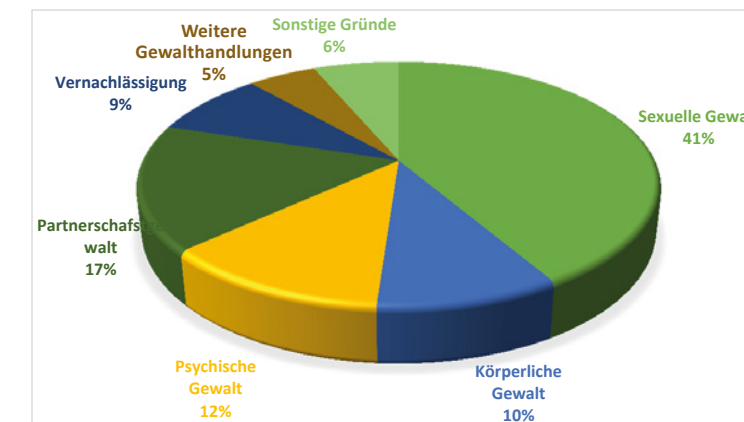
Weiterverweisungen an andere Beratungsstellen erfolgen in der Regel nach eingehender Überprüfung aus fachlichen wie auch Kapazitätsgründen. Im Berichtszeitraum wurden 2019 insgesamt 29 Anfragen weiterverwiesen, im Jahr 2020 waren es 39.

Im Jahr 2020 wurden in der Beratungsstelle etwa 16 % weniger Fälle beraten, diese allerdings mit einer deutlich höheren Intensität. Für das Jahr 2019 lag die durchschnittliche Sitzungsanzahl pro Fall bei 6,7 Sitzungen, im Jahr 2020 hingegen bei 8,6.

„Im Vordergrund stehen immer der Schutz und der Hilfebedarf des betroffenen Kindes.“

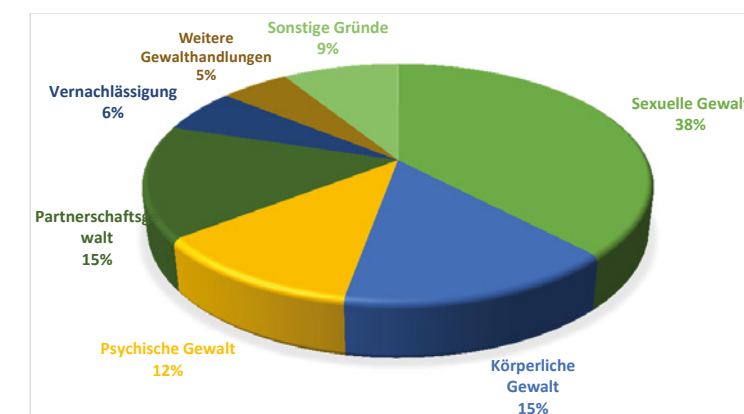
2.2. Gründe für die Hilfe

Gründe für die Hilfe 2019



Summe aller Fälle, n=250; Mehrfachnennungen

Gründe für die Hilfe 2020



Summe aller Fälle, n=211; Mehrfachnennungen

lien durch Lockdowns, Isolation, Home-Schooling in Kombination mit ggfs. existenziellen Nöten entsprechen.

Parallel zum ersten Lockdown im Frühjahr 2020 wurde über die Presse und im Verbund der Osnabrücker Erziehungsberatungsstellen bewusst auf die Präsenz und Ansprechbarkeit per Telefon oder E-Mail bei familiären Sorgen, Problemen und Konflikten hingewiesen. Für unsere Beratungsstelle hatte dies keine nennenswerten Effekte.



Im Osnabrücker KIZ (Kinderschutz-Zentrum) zeichnet sich anhand der Darstellungen ein wenig repräsentatives Abbild der bundesweiten fachlichen Erwartungen des Corona-Jahres ab. Lediglich der Anstieg der körperlichen Gewalt um fünf Prozent würde diesen unter den Aspekten der Überforderung von Fami-

Sexuelle Gewalt unterliegt einer stärkeren Tabuisierung als andere Gewaltformen. Die Beratungsstelle des Kinderschutz-Zentrums möchte dem entgegenwirken, indem sowohl die Erscheinungsformen als auch die Häufigkeiten in unserem Arbeitsfeld unaufgeregt und klar beschrieben werden, wie z.B. in nachfolgender Tabelle.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die Formen sexueller Gewalt:

Formen sexueller Gewalt	Fallzahlen 2019 Mehrfachnennungen	Fallzahlen 2020 Mehrfachnennungen
Digitale Abbildungen – Verbreitung von sexuellen Gewalthandlungen an Kindern	7	7
Masturbationshandlungen vor dem Kind, gegenseitige genitale Berührungen	27	16
Oral-, Vaginal- und Analverkehr	19	10
Verdachtsabklärung sexueller Gewalt	15	18
Pseudo-educative Kontakte	2	3
Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen	42	25
Verbale sexuelle Belästigung	1	1
Sexuelle Gewalt durch familienfremde Personen – Einzelne oder Gruppen	17	14
Summe:	130	94

Sexuelle Gewalt ist durch eine spezielle Psycho- und Systemdynamik gekennzeichnet. Innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld erzeugt das Aufdecken sexueller Gewalt sehr intensive und häufig polarisierte, widerstreitende Gefühle, die Spaltungsprozesse zwischen den Beteiligten erzeugen. Diese können wiederum nachteilig Einfluss nehmen auf den Fallverlauf und die Schutzmaßnahmen für das Kind gegebenenfalls behindern. Damit genau dieses nicht passiert, nutzen die fallzuständigen Mitarbeiter*innen

die kollegiale wie interdisziplinäre Zusammenarbeit, einschließlich supervisorischer Begleitung.

Im Vordergrund stehen immer der Schutz und der Hilfebedarf des betroffenen Kindes. Für die Kinder werden im Einzelsetting oder in Kooperation mit den Eltern oder weiteren Bezugspersonen wie z.B. Lehrer*innen oder Erzieher*innen Belastungsanalysen vorgenommen, um den Beratungsprozess passgenau auszurichten.

2.3. Begleiteter Umgang nach Partnerschaftsgewalt

„Für Kinder bedeutet die Zeugenschaft von Gewalt in der Familie eine eigene schädigende Gewalterfahrung, auch wenn es sie nicht unmittelbar körperlich betrifft.“

„Etwa 80 % der Kinder sind im Raum oder im Nachbarraum; trotzdem glauben fast 80 % der Eltern, die Kinder hätten nichts mitbekommen.“

Jessica Kuehn-Velten, Dipl. Psychologin, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin, Autorin

Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern führt immer zu erheblichen Belastungen für die Kinder in individuell unterschiedlicher Ausprägung. Partnerschaftsgewalt wirft in jedem Fall Fragen zum Kindeswohl und zum Kinderschutz auf, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Im Kontext von Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern erfordern Begleitete Umgänge grundsätzlich

einen im Vergleich intensiveren zeitlichen wie fachlichen Beratungseinsatz. Neben dem Schutz der Kinder ist (in den meisten Fällen) der Schutz der Kindesmutter zu gewährleisten. Tendenziell sind die gemeinsamen flankierenden Elternberatungen aufgrund der vorangegangenen Gewalterfahrungen nur eingeschränkt möglich. Manchmal können sie ausschließlich in getrennten Gesprächen stattfinden, wenn die Kindesmutter posttraumatisch belastet ist. Begleitete Umgänge nach Partnerschaftsgewalt werden in unserem Kinderschutz-Zentrum ausschließlich durch Fachpersonal begleitet.

Die Anzahl der Anfragen und Aufnahmen in diesem Bereich, die einen gerichtsnahen oder anderen Zuweisungskontext aufweisen, steigt seit Jahren kontinuierlich an, so dass es mittlerweile kaum mehr Ausnahmen davon gibt. Überwiegend erscheinen Begleitete Umgänge nach Partnerschaftsgewalt verknüpft mit hochstrittigen Konfliktlagen der Eltern.

Seit 2014 übersteigen die Häufigkeit der Anfragen für Begleitete Umgänge die personellen Ressourcen der Beratungsstelle. Aus diesem Grund wurde 2015 zum Zweck der Strukturierung eine Warteliste eingeführt. Die Wartezeit belief sich in den Berichtsjahren auf bis zu zwölf Monate.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 14 Begleitete Umgänge begonnen, durchgeführt oder aus dem Vorjahr weitergeführt. Sieben davon waren dem Landkreis, sieben dem Stadtgebiet zuzuordnen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt elf Begleitete Umgänge durchgeführt, sechs von ihnen waren dem Landkreis und fünf dem Stadtgebiet zuzuordnen.



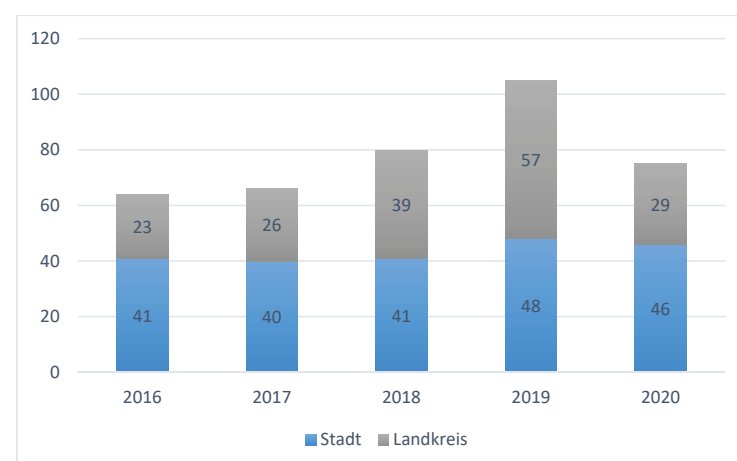
2.4. Fachberatungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a, b SGB VIII

Bei Fragen zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben Fachkräfte, die beruflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, einen Anspruch auf eine Fachberatung durch eine sog. „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IEF).

Anspruchsberechtigt sind z.B. Erzieher*innen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Ärzt*innen, Hebammen, Kindertagespflegepersonen, Psycholog*innen, Mitarbeiter*innen von Musik- oder Ballettschulen, Fußballtrainer*innen, ausbildende Mitarbeiter*innen im Einzelhandel, der Gastronomie oder im Handwerk.

Diese Fachberatung kann auch schon bei „ungenauer Sachlage“ und einem „unguten Bauchgefühl“ angefragt werden. Sie wird stets anonymisiert beraten und schriftlich protokolliert. Die Fachberatung beinhaltet:

- die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdungssituation
- das weitere Vorgehen und Kooperationsmöglichkeiten
- Hilfemöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und Familien
- konkrete Empfehlungen bei Elterngesprächen
- die Unterstützung der Selbstreflexion der Fachkräfte



Die Fünf-Jahres-Perspektive zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Inanspruchnahme der Fachberatungen bis 2019 und den sichtbaren „Einbruch“ für das Corona-Jahr. Insbesondere an dieser Stelle wurde durch die Schließung der KiTas und Schulen vor Augen geführt, welche Bedeutsamkeit den Fachkräften zukommt, die täglich mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt stehen und damit die „Vermittler“ und „Brückenbauer“ darstellen.

Den häufigsten Anlass für diese Fachberatungen und somit die Sorge von Fachkräften um das Wohl von Kindern bildet die Vernachlässigung: ein Erscheinungsbild, das sich seit Jahren zeigt und auch im Jahr 2020 unverändert geblieben ist. Den zweithäufigsten Anlass bilden körperliche Misshandlungen. Der Verdacht, dass ein Kind sexuelle Gewalt erfährt, wird bei diesen Fachberatungen selten vorgebracht.

In den vergangenen fünf Jahren wurden Anfragen mit zunehmender Häufigkeit über Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen gestellt, mehrheitlich aus Grundschulen. Der Anteil der weiterführenden Schulen wächst allerdings. In den letzten zwei Berichtsjahren wurde etwa ein Drittel der Fachberatungen von KiTas angefragt.

Berufsgeheimnisträger*innen wie z.B. Kinderärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Hebammen oder andere Fachkräfte im medizinisch-gesundheitlichen Bereich suchen vereinzelt eine Fachberatung auf.



2.5. Das Erziehungs-ABC

Der Kinderschutzbund praktiziert seit 1996 bundesweit in den Ortsvereinen den Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“, um das Selbstvertrauen von Eltern in ihre erzieherischen Kompetenzen zu stärken und die Kommunikation in den Familien zu verbessern. Präventiv soll damit die gewaltfreie Erziehung und die gesunde körperliche, seelische und geistige Entwicklung von Kindern gefördert werden. Auf dieser Grundlage wurde 2003 von den Mitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes Osnabrück das Erziehungs-ABC entwickelt, als ein Kurs für Eltern, die vielfältige Anforderungen und Lebenskrisen erfahren haben, die über geringe Ressourcen verfügen, ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen zu können. Nicht selten haben Eltern, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, eigene Vernachlässigungs- oder Gewalterfahrungen oder erleben Benachteiligung durch fehlende Vorbilder und/oder Bildung.

Das Erziehungs-ABC wurde inhaltlich reduziert auf ein Basiswissen zur Erziehung und zum Familienleben. Die Grundbedürfnisse von Kindern, Familienregeln,

ein respektvoller Umgang miteinander, Umgang mit Stress und Konflikten bilden die Themen.

Die Gruppentreffen werden von einer qualifizierten Anleiterin begleitet, wobei der Austausch unter den Eltern in einer einladenden und gemütlichen Atmosphäre im Vordergrund steht. Das Konzept sieht bei Bedarf eine Kinderbetreuung für Geschwisterkinder vor. Gefördert wird das Erziehungs-ABC als präventives Angebot im Bereich Familienförderung vom Sozialen Dienst der Stadt Osnabrück.

In der ersten Dekade der 2000er Jahre wurde das Erziehungs-ABC aktiv im Kinderschutzbund praktiziert. In den Jahren 2010 bis 2015 bestand kaum mehr Nachfrage für dieses Angebot bzw. die Akquise und das Erreichen der Eltern gestaltete sich dauerhaft so schwierig, dass keine Kurse mehr zustande kamen.

Das „experimentelle Wiederbeleben“ des Erziehungs-ABCs ist erst 2017 durch eine konzeptuelle Verände-

rung und viel persönliches Engagement von Fachkräften in Kooperation mit der Grundschule in der Dodesheide erneut gelungen. Die Rahmung wurde dahingehend verändert, dass der Elternkurs aufsuchend in den Grundschulalltag eingepflegt wurde. Die Schulleitung, die Schulsozialarbeiterin und das Lehrerkollegium konnten für diese Idee gewonnen werden. Eltern wurden über Klassenlehrer*innen oder die Schulsozialarbeiterin auf das Angebot des Erziehungs-ABC angesprochen. Die Erfahrung zeigt über lange Jahre, dass es die persönliche Ansprache einer „bekannten Person“ braucht, um den möglichen Gewinn dieses Kursangebots für Mutter oder Vater zu vermitteln.

Im Ergebnis hat von 2017 bis 2019 jeweils ein Mal im Jahr ein sogenanntes „Elternseminar“ in der Grundschule Dodesheide stattgefunden. Die Resonanz bei den Eltern war jedes Mal positiv. Neue Blickwinkel habe man gewonnen, auch aus der Sicht der Kinder. Neben hilfreichen Erziehungstipps sei auch das Nachdenken über das eigene Verhalten gut gewesen. Ein erleichterndes Gefühl sei es gewesen, im Austausch mit den anderen Eltern festzustellen, dass diese von ähnlichen Problemen berichteten.

In der Regel starteten die Elternseminare jeweils im Frühjahr. Im Corona-Jahr wurde auch dieses Gruppenangebot für Eltern leider ausgehebelt. Wir freuen uns, wenn das Erziehungs-ABC nach Corona wieder fortgesetzt werden kann.

Das **aufsuchende sozialräumliche Beratungsangebot** in der städtischen **KiTa Martinsburg** besteht seit vielen Jahren. Eltern können während der Sprechzeiten einen schnellen und unbürokratischen Zugang finden, um sich bei Erziehungsfragen und familiären Problemlagen Unterstützung zu holen. Die Sprechzeiten wechseln üblicherweise im wöchentlichen Turnus zwischen dem Mittwochvor- und -nachmittag. Frau Mareike Schütte steht dann auch den Mitarbeiter*innen der Einrichtung für Fallbesprechungen zur Verfügung.

Das Corona-Jahr hat auch dieser niedrigschwelligen Beratungsmöglichkeit „den Riegel vorgeschoben“. Nach den Wiedereröffnungen der KiTas blieb dieses Angebot im Zuge der Pandemie-Schutzmaßnahmen bis zum Ende 2020 eingestellt.



3. TROTZDEM: Trotz psychischer Erkrankung – Stark mit Kind

„Meine Mama hat eine unsichtbare Krankheit. Manchmal ist die Krankheit schlimmer und manchmal besser. Jetzt gerade ist die Krankheit ganz schlimm.“

(Laura, 7 Jahre)

Dieses Zitat stammt von der siebenjährigen Laura* (*Namen geändert), die gemeinsam mit ihrer Mutter und ihrem Vater in der Stadt Osnabrück lebt. Der Vater ist in Vollzeit berufstätig und viel außer Haus beschäftigt. Lauras Mutter hat schwere Depressionen und es fällt ihr schwer, sich während der wiederkehrenden schlechten Phasen um Laura zu kümmern, z.B. morgens aufzustehen und Laura für die Schule fertigzumachen.

3,8 Millionen Kinder mit (mindestens) einem psychisch erkrankten Elternteil aufwachsen (Spiegel, 17.05.17).

Im Jahr 2019 wurden im Kinderschutz-Zentrum 135 Familien durch die Mitarbeiterinnen von TROTZDEM beraten und unterstützt, davon 84 Neuaufnahmen. Aus dem Vorjahr wurden 44 Beratungen übernommen.

In der Betrachtung der Fünf-Jahres-Perspektive wird deutlich, dass das Angebot im Jahr 2019 überdurchschnittlich häufig aufgesucht wurde, während es sich im Jahr 2020 der dem Durchschnitt wieder angleicht.

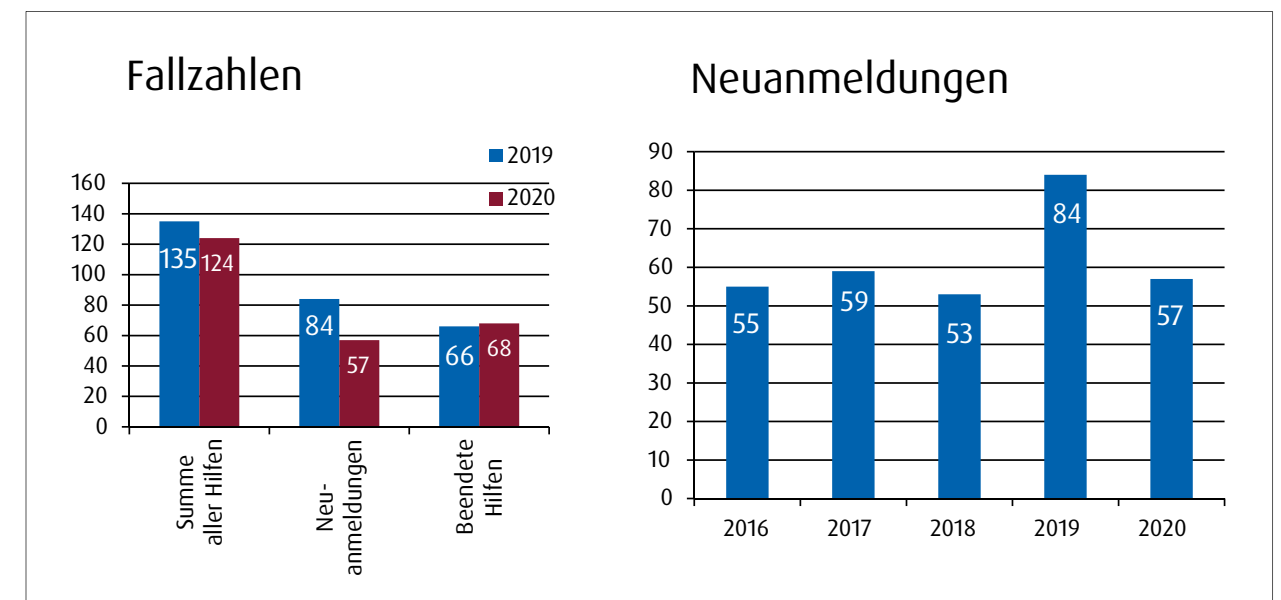
Lauras Geschichte ist kein Einzelfall. Laut aktuellen Studien ist davon auszugehen, dass in Deutschland

„Wir sind auch im Umland erreichbar!“

Das Kinderschutz-Zentrum bietet nach wie vor Beratung und offenen Sprechzeiten in unseren Außenstellen im Landkreis an.

- **Außenstelle Bramsche**, Heinrich-Beerboom-Platz 2
Sprechzeiten donnerstags 15.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.: 05461 83210 oder 0541 330360
- **Außenstelle Dissen**, Südstraße 1b
Sprechzeiten dienstags 13.00–15.00 Uhr, Tel.: 05421 7137766 oder 0541 330360

Ansprechpartnerin:
Anell Havekost, Tel.: 0541 3303613, Mail: havekost@kinderschutzbund-osnabrueck.de



Die Eltern und Kinder, die das Familienangebot TROTZDEM in Anspruch nehmen, haben ihren Wohnsitz in der Stadt oder im Landkreis Osnabrück. Sie finden den Weg in die Beratungsstelle durch Vermittlung über den Sozialen Dienst, über Mitarbeiter*innen anderer Jugendhilfeeinrichtungen, über Lehrer*innen, Erzieher*innen oder auch über die Fachkräfte, die im Bereich der Ambulanten Assistenz oder der Ambulanten Psychiatrischen Pflege tätig sind. Am häufigsten haben sich Eltern an das Angebot gewandt, die bereits Hilfe durch den Sozialen Dienst in Anspruch genommen hatten.

Stadt/Landkreis		
	2019	2020
Stadt	63	56
Landkreis	71	67
NRW (Lotte)	1	1

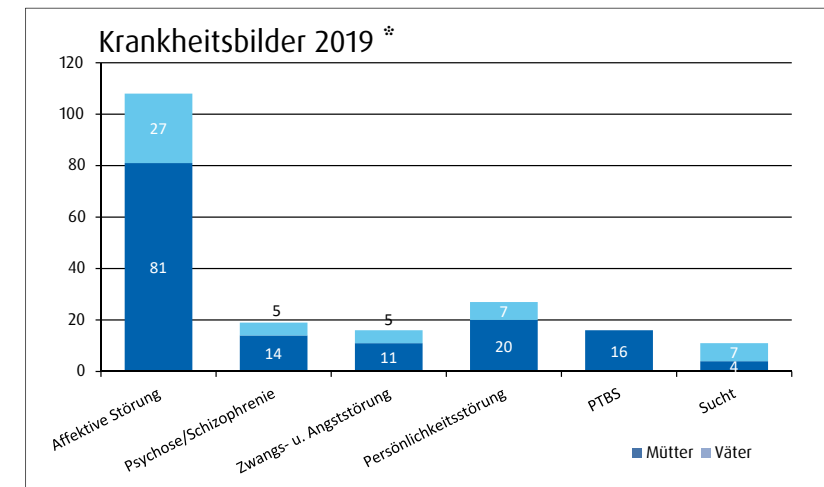
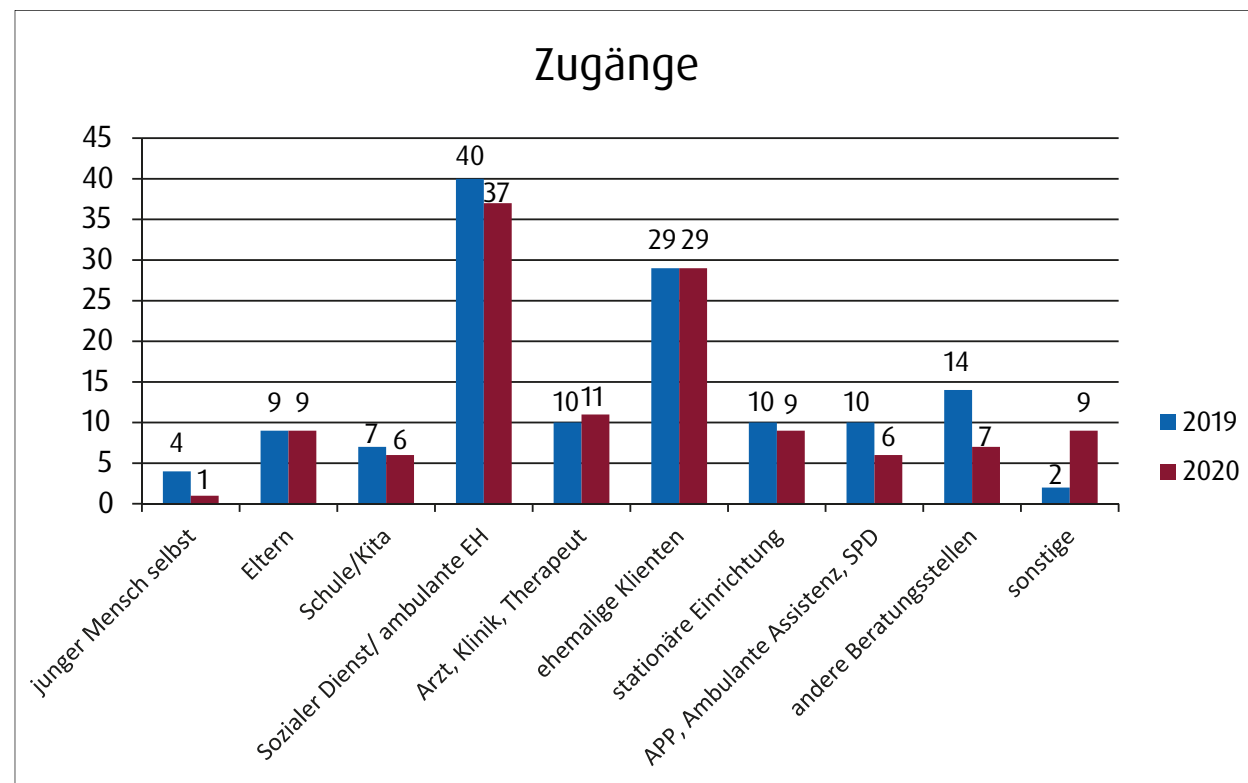
In diesem Angebot ist die Anzahl der ehemaligen Klienten, die sich wieder anmelden, hervorzuheben. Daraus lässt sich ableiten, dass die Familien das An-

gebot als hilfreich erleben und in krisigenen Phasen wieder darauf zurückgreifen. Für Familien mit einem psychisch kranken Elternteil erweisen sich nachweislich jene Hilfen als besonders nützlich, die phasenweise wieder in Anspruch genommen werden können.

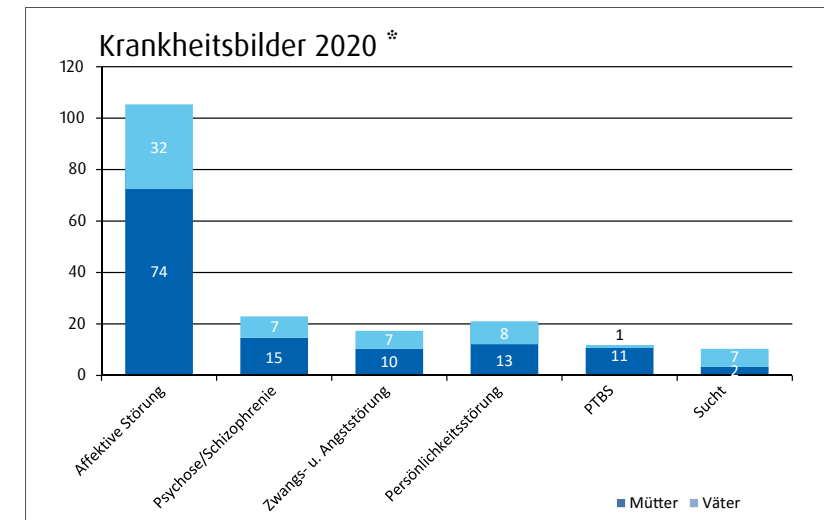
In dem Beratungsangebot melden sich Eltern mit sehr unterschiedlichen und oft auch komorbiden Störungsbildern. Allerdings ist eine fachärztlich attestierte Diagnose nicht als Voraussetzung anzusehen, um das Beratungsangebot aufsuchen zu können.

Im Gesamtüberblick lässt sich erkennen, dass die affektive Störung, mit dem Schwerpunkt der Depression die häufigste Diagnose in den Beratungskontakten darstellt, und dass sich der Anteil der erkrankten Mütter sehr viel höher darstellt als der der erkrankten Väter.

Die psychische Erkrankung eines Elternteils oder beider Eltern hat stets Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem. Kinder haben besondere Antennen für die psychische Verfassung ihrer Eltern und lernen sehr früh, diese einzuschätzen.



*Mehrfachnennungen



*Mehrfachnennungen

„Wenn es meinem Papa nicht gut geht, merk ich das an seiner Stimme. Die klingt dann ganz anders. Auch wenn er sagt, alles ist gut.“

(Yusuf, 6 Jahre)

Die Kinder wachsen häufig in einer Welt auf, in der sie nicht wissen, ob morgen noch alles so ist wie am heutigen Tag. Das einzig Berechenbare ist die Unberechenbarkeit. Da psychische Erkrankungen einem Phasenverlauf unterliegen, sind die Kinder einem Wechselspiel aus z.B. Interesse und Desinteresse, Zuneigung und Ablehnung ausgesetzt. Es kann also sein, dass Papa an einem Tag fröhlich mit den Kindern spielt und sie einen schönen Tag verbringen, am nächsten Tag ist Papa dann mit eigenen Themen beschäftigt, in sich gekehrt, wenig gesprächig und

verbringt viel Zeit auf dem Sofa oder im Bett.

In den Familien wird die Problematik oft verschwiegen. Insbesondere mit den Kindern redet üblicherweise niemand in der wohlmeinenden Annahme, sie schonen oder schützen zu wollen. Dabei besitzen Kinder ein sehr feines Gespür für Atmosphären und Unausgesprochenes. In Folge sind sie verunsichert, weil sie die Situation nicht verstehen und die Verhaltensweisen der Eltern nicht einordnen können. In vielen Fällen fühlen sie sich selbst für den Gesundheitszustand der Eltern verantwortlich.

„Opa sagt, Mama ist im Moment nicht so gut zufrieden.“

(Ben, 9 Jahre; Erklärung, warum seine Mutter seit drei Monaten in einer psychiatrischen Klinik ist)

„Weil mein Bruder und ich immer so laut gestritten haben, ist Papa im Krankenhaus. Der Krach hat ihn krank gemacht.“

(Adrian, 8 Jahre)

Unausgesprochen gilt häufig die Regel, die Probleme in der Familie nicht nach außen zu tragen, wodurch die innerfamiliären Konflikte bestehen bleiben und sich oftmals weiter verfestigen. Die verschiedenen Empfindungen der Kinder wie Unsicherheit, Einsamkeit, Scham oder auch Aggression finden weder Ausdruck noch Platz und verdichten sich zu Belastungsfaktoren.

Durch die Einzelberatung der Kinder und Jugendlichen bei Trotzdem kann es einen Platz für diese Gefühle geben, wobei die kindlichen Bedürfnisse und Fragen im Mittelpunkt stehen.

In den psychoedukativen Gruppenangeboten haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen über ihre Situation zu sprechen.

Gruppen	
2016	3 Gruppen
2017	2 Gruppen
2018	2 Gruppen
2019	3 Gruppen
2020	1 Gruppe

„Ich hätte nicht gedacht, dass es was nützt anderen davon zu erzählen, die können sich ja doch nicht vorstellen, wie das ist!
Aber unsere Erlebnisse ähneln einander, wir sitzen alle in einem Boot!“

(Justus, 16 Jahre)

In jedem Kalenderjahr werden zwei bis drei Gruppenangebote veranstaltet, in denen die Kinder und Jugendlichen erfahren und spüren, dass sie nicht allein sind mit ihren Erfahrungen und Erlebnissen. Ein Fokus in der Gruppenarbeit liegt darin, der sozialen

Isolation und Tabuisierung entgegenzuwirken, eine Sprache für psychische Erkrankungen zu finden oder zu entwickeln, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und sich von der Sorge um die Eltern zu entlasten. Im Jahr 2020 konnte aufgrund der Coronapandemie nur eine Gruppe durchgeführt werden.



Patenschaften bei Trotzdem

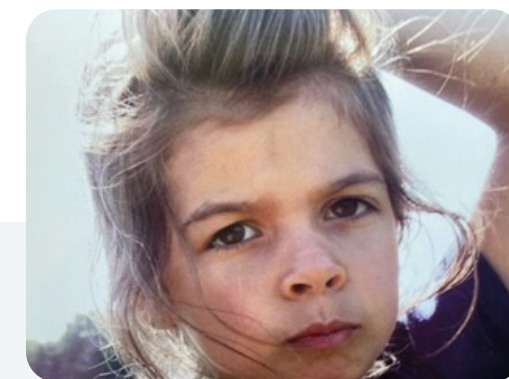
Als die Vermittlung der Patenschaft zwischen Simon (6 Jahre) und seiner Patin Ines startete, wurde sehr schnell deutlich, mit wie viel Engagement, Ideen und Freude die Patin dieses Ehrenamt füllen wollte. Sie hatte nicht erwartet, dass Simon so viel Zeit und immer wieder die gleichen Abläufe brauchte, um sich bei ihr sicher und wohl zu fühlen. Es fiel ihr nicht leicht, sich seinen Bedürfnissen und seinem Tempo immer wieder anzupassen. Sie berichtete davon, jeden Donnerstag mit Simon zusammen den Kamin anzumachen, mit Autos zu spielen, um zum Abschluss Kartoffelpüree zuzubereiten. Dieser Ablauf entsprach einem festen Ritual. Lange Zeit durfte es für Simon keine Abweichungen von dieser festen Struktur geben, der Kamin musste am besten auch an warmen Frühlingstagen angemacht werden.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie bedeutsam die regelmäßige fachliche Begleitung der ehrenamtlichen Paten ist. Es braucht Erklärungen, Informationen allgemeiner wie individueller Art und Bestärkung, um nicht die eigene Person oder die Beziehung zum Patenkind in Frage zu stellen.

Kinder psychisch kranker Eltern, brauchen mehr Zeit, um sich auf Beziehungen einlassen zu können und sich bei neuen Personen sicher zu fühlen.

Mittlerweile kommt Simon seit anderthalb Jahren regelmäßig zu Ines und er vertraut ihr. Durch dieses Vertrauen ist es in kleinen Schritten möglich, mit ihm gemeinsam seine Interessen zu entdecken und ihm zusätzliche Alltagserfahrungen zu zeigen.

Simons Mutter ist alleinerziehend und leidet an Depressionen. Ihr fehlt nach der Arbeit häufig die Energie für neue Erfahrungen mit ihrem Sohn, dadurch ist der Fernseher oft eine schnelle Lösung. In den regelmäßigen Fallbesprechungen berichtet die Patin davon, bei den wöchentlichen Treffen Entwicklungsfortschritte bei Simon beobachten zu können.



Schutzfaktor Paten

Durch die Erkrankung der Eltern oder eines Elternteils steigt für die Kinder das Risiko, selbst psychisch zu erkranken. Ein wesentlicher Schutzfaktor für die Kinder ist eine emotional stabile und verlässliche Bezugsperson, die mit den Kindern Alltagssituationen teilt und regelmäßig zur Verfügung steht. Im Idealfall ist diese Person im Familienkreis oder im eigenen sozialen Umfeld zu finden, manchmal gibt es diese Person aber nicht. Dann kann diese hoch präventive Aufgabe von einem ehrenamtlichen Paten übernommen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Maike Ruskowski
Tel.: 0541 330 36 24
Mail: ruskowski@kinderschutzbund-osnabruock.de

Stefanie Wolf
Tel.: 0541 330 36 18
Mail: wolf@kinderschutzbund-osnabruock.de

4. Der „Dreiklang der Frühen Hilfen“

4.1. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in der Stadt und im Landkreis Osnabrück

Die Arbeit der Frühen Hilfen im Kinderschutz-Zentrum Osnabrück gliedert sich in drei Angebotsbereiche:

a) Fachkräfte Frühe Hilfen in der Stadt (Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen):

Das Angebot der Familienhebammen in der Stadt Osnabrück besteht seit 2002 und gehört zu einem festen Bestandteil des kommunalen Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe. Bis zum Ende des Jahres 2006 wurde das Projekt durch das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung der Universität Hannover wissenschaftlich begleitet. 2007 wurde aus dem Projekt ein verstetigtes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Seit Anfang 2009 ist der Deutsche Kinderschutzbund Osnabrück in Kooperation mit dem Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Osnabrück Träger der „Frühen Hilfen“.

b) JuGeFa – Aufsuchende Jugend- und Gesundheitshilfe für Familien mit Kleinstkindern in der Stadt:

Diese aufsuchende individuelle Betreuung richtet sich an Familien mit Kleinkindern im Alter zwischen ein bis drei Jahren. Oftmals folgt sie im Anschluss an die Arbeit der Fachkräfte Frühe Hilfen der Stadt.



c) Fachkräfte Frühe Hilfen im Landkreis (Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen):

2007 suchte der Landkreis den Kinderschutzbund als Kooperationspartner für dieses Angebot über die gesamte Region. Nach dreijähriger Projektphase mit wissenschaftlicher Begleitung konnte auch dieses Angebot verstetigt werden.

Fachkräfte Frühe Hilfen in Stadt und Landkreis Osnabrück – die Gemeinsamkeiten

Der Auftrag

Viele Untersuchungen haben gezeigt, dass Mädchen und Jungen infolge belastender Lebenslagen schon in früher Kindheit erhebliche Einschränkungen in ihrer Entwicklung erleiden.

Das niederschwellig, präventiv ausgerichtete Angebot der Frühen Hilfen hat von Beginn an das Anliegen verfolgt, schon frühzeitig in der Schwangerschaft einen Kontakt zu Frauen aufzubauen, die aufgrund mehrerer psychosozialer Belastungsfaktoren mit der angemessenen Versorgung ihrer Säuglinge und Kleinkinder überfordert sein könnten.

Als Risikofaktoren gelten z.B. Belastungsmerkmale wie die psychische Erkrankung eines oder beider Elternteile, Armut, Arbeitslosigkeit, unzureichende Wohnverhältnisse, Verlust einer Bezugsperson, Migrations- und Fluchterfahrung, eingeschränkte Gesundheits- und Erziehungskompetenz, eigene Erfahrung von Misshandlung und Vernachlässigung, Suchtmittelabhängigkeit, frühe Mutterschaft, Alleinerziehen, Kinder mit Behinderung.

Tätigkeitsspektrum der Fachkräfte Frühe Hilfen

Die Inanspruchnahme der Angebote beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Die Begleitung und Unterstützung durch eine Fachkraft der Frühen Hilfen umfasst den Zeitraum der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Babys. Die Frequenz und der zeitliche Umfang der Hausbesuche können je nach erforderlichem Hilfebedarf der Eltern, des Säuglings und der Familie stark variieren.

Mütter und ihre Familien erhalten Beratung und Unterstützung bei lebens- und alltagspraktischen, sozialen und medizinischen Fragestellungen.

Zu den Kernaufgaben gehören die praktische Anleitung bei der Versorgung des Säuglings sowie Förderangebote, die den Aufbau elterlicher Bindung und Beziehungskompetenz umfassen. Die Vermittlung an weiterführende Hilfen ist ebenfalls eine Schnittstellenaufgabe des Angebots, wenn dieser Bedarf sich zeigt.

Ein Tätigkeitsfeld mit vielen Herausforderungen

Häufig nehmen werdende Mütter und Eltern das Angebot der Frühen Hilfen in Anspruch, die von mehreren psychosozialen Belastungsfaktoren betroffen sind und über unzureichende innere wie äußere Ressourcen verfügen, die neue Übergangs- und Lebenssituation der Geburt eines Kindes zu bewältigen. Heute ist nicht mehr strittig, dass eine Häufung von Risikofaktoren und Belastungssituationen feinfühliges elterliches Verhalten gegenüber dem Säugling negativ beeinflussen, was die Etablierung einer sicheren Bindungsbeziehung in den ersten Lebensjahren erschweren kann. In der Praxis ist die Zusammenarbeit mit den Familien nicht selten

durch das Organisieren und Ordnen von Dokumenten begleitet. Oft gibt es Klärungsbedarf bezüglich der Finanzmittel der Familie, des Aufenthaltsstatus, zu Geburtsurkunden, zu Anträgen für Kinder- und Elterngeld oder der Beantragung der Vaterschaft.

Armutsschleife und alleinerziehende Mütter

Alleinerziehende Frauen sind häufiger von Armut bedroht und auf Sozialleistungen angewiesen (Datenreport „Frühe Hilfen 2017“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen). In der Schwangerschaft oder nach der Geburt eines Kindes neigen junge Mütter (unter 20 Jahren) eher dazu, ihre Schulausbildung, Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit abzubrechen. Ohne eine berufliche Qualifizierung landen sie dann nicht selten im Dauerbezug sozialer Leistungen.

Fallbeispiel aus der Stadt Osnabrück

Es wurde eine gut ausgebildete und beruflich gut aufgestellte junge Frau begleitet, die nach der Trennung von dem Vater ihrer ersten Tochter mit ihrem neuen Partner eine Zwillingengeburt erwartete. Nach der Geburt der Zwillinge verstrickte sich das junge Paar in massive Konflikte und die Mutter musste sich auf die Situation einstellen, den Alltag mit drei Kindern allein zu bewältigen.

Ihr neuer Partner fiel infolge einer gewählten räumlichen Distanzierung und einer psychischen Erkrankung bei der Versorgung der Familie vollständig aus.

Die Mutter entschied sich wegen der häuslichen Situation gegen eine baldige Rückkehr in ihren Beruf.

Obwohl die Mutter über viele Kompetenzen und Ressourcen verfügte, ihren Alltag zu managen und Unterstützung zu organisieren, reagierte sie infolge der hohen Dauerbelastung mit starken Überforderungs- und Erschöpfungssymptomen.

Viel Ermutigung seitens der Familienhebamme und die Tatsache, jemanden über eine längere Zeit verlässlich als Ansprechpartnerin an der Seite zu wissen sowie weitere Unterstützungsangebote halfen der Mutter schließlich, diese kritische Lebensphase zu bewältigen.

In der subjektiven Wahrnehmung der Mitarbeiterinnen stellt das Ausmaß der Instabilität der Paar- und Elternbeziehungen von Klient*innen der Frühen Hilfen ein auffälliges Merkmal dar. Väter zeigten bei Konflikten zwischen dem Elternpaar eine höhere Unverbindlichkeit für die Paarbeziehung und die gemeinsamen Kinder. So sind es im Falle einer Trennung der Eltern nach wie vor in einem hohen Maße die Frauen, die die Verantwortung für die Kinder übernehmen.

Mütter und Familien mit Fluchterfahrung

Seit 2018 nimmt die Anfrage von Frauen und Familien mit Fluchterfahrung nach einer Fachkraft Frühe Hilfen deutlich zu.

Die Fluchterfahrung selbst und die strukturellen Rahmenbedingungen in Deutschland stellen für die Betroffenen eine hohe Belastung dar. Die Geburt eines Kindes, in einem „fremden Land“ – ohne die Unterstützung der erweiterten Familie und sozialen Systeme in den Herkunftsländern – bedeutete für die Familien oftmals eine außerordentlich hohe Anpassungsleistung an neue Lebensrealitäten.

Der rechtliche Anspruch auf eine Hebamme und das Angebot der Frühen Hilfen ist vielen Migrantinnen nicht bekannt. So ist zu Beginn der Kontaktaufnahme

die Weitergabe von Informationen über das Gesundheits- und Sozialsystem eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiterinnen.

Der kultursensible Umgang mit unterschiedlichen Vorstellungen von Elternschaft, Geschlechterrollen, Erziehung und Kindheit stellt eine weitere Herausforderung an die Fachkräfte der Frühen Hilfen dar.

Wie in den Jahren zuvor war auch 2019 die Sprache eine der größten Herausforderungen und Barrieren bei der Betreuung von Familien mit Kriegs- und Fluchterfahrung.

Übersetzungsleistungen können bei Bedarf separat zur allgemeinen Bezuschussung des Angebots finanziert und in Anspruch genommen werden. Als hilfreich erweist es sich, wenn Familien über Englisch- oder Französischkenntnisse verfügen oder bruchstückhaft die deutsche Sprache verstehen und sprechen können. Teilweise wird sehr kreativ mit digitalen Übersetzungshilfen gearbeitet, dennoch können nicht alle Inhalte zufriedenstellend vermittelt werden und der Aufbau einer Vertrauensbasis ist erschwert.

Häufig werden die Mitarbeiterinnen zu Übersetzerinnen von „Eigenheiten der deutschen Kultur“. Dies kann den kulturell unterschiedlichen Umgang mit Bürokratie, Erziehungszielen und so profanen Dingen wie Pünktlichkeit bei Terminen und Verabredungen betreffen. Auch bedarf es nicht selten der Unterstützung bei der Anmeldung für einen Platz in einem Kindergarten.

Dennoch schafft all dies und Situationen wie z.B. die gemeinsame Suche nach der sprachlichen Übersetzung hiesiger Gemüsesorten auf der Zutatenliste der ersten Beikost mit Hilfe einer Übersetzungs-App auf dem Handy bisweilen ein inniges Arbeitsbündnis. Und manchmal gehen beide Seiten mit einem verständnisvolleren Blick auf das vermeintlich Fremde aus der Zusammenarbeit heraus.

Eltern mit psychischer Erkrankung

Psychisch erkrankten Müttern fällt es besonders schwer, um Unterstützung anzufragen und diese in Anspruch zu nehmen. Die Angst ist groß, dass aufgrund der Erkrankung das Baby „vom Jugendamt weggenommen werde“, wenn die individuelle und familiäre Situation offenkundig wird. Psychische Erkrankungen unterliegen immer noch einem gesellschaftlichen Tabu.

Hier leisten die Fachkräfte Frühe Hilfe praktische Unterstützung, um potenziell auftretenden Probleme bei dem Bindungsaufbau, bei Überforderungssituationen o.Ä. zu besprechen und Sicherheit zu vermitteln – oder auch bei der Fragestellung, ob zusätzliche Hilfen notwendig erscheinen.

Eine nach der Geburt überraschend auftretende postnatale Depression stellt Familien vor besondere Herausforderungen. Unterstützungsmöglichkeiten und Fachwissen werden oft aus den Geburtskliniken oder von den Familien selbst angefragt.

Zusätzliche Belastungen ergaben sich im Jahr 2020 aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen. Im Vergleich zum Jahr 2019 stieg der Anteil der Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil von 26,6 % auf 42,5 % bei den von uns begleiteten Familien im Landkreis. Hier spielte die damit verknüpfte soziale Isolation und die angeordnete Reduktion familiärer Unterstützungssysteme eine wesentliche Rolle.

Kindeswohlgefährdung

In der Stadt und im Landkreis wurden in den vergangenen zwei Jahren aufgrund von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung der Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen durch Geburtskliniken angefragt. Dabei handelte es sich um Vermutungen körperlicher Misshandlungen durch unangemessenes Handling des Säuglings, die ein Schütteltrauma zur Folge haben können.

In diesen Fällen sahen sich die Mitarbeiterinnen vor die Aufgabe gestellt, die Familien im Prozess der Abklärung und damit in einer Zeit der Ungewissheit zu begleiten.

Diese Situation verlangt die Fähigkeit einer professionellen Distanzierung und einer wachsam-objektiven Begleitung. Gleichzeitig sind Offenheit und Zuwendungsbereitschaft für die Bedürfnisse des Säuglings und der Eltern angezeigt.

Durch langjährige Erfahrung und Unterstützung der Koordinatorin innerhalb des Teams und über begleitende Supervision besitzen die Fachkräfte sowohl die erforderliche Klarheit als auch das „Fingerspitzengefühl“, um den Schutz des Kindes herzustellen. In der Regel ist hier die Kooperation mit anderen Hilfesystemen angezeigt, einschließlich vorübergehender kontrollierender Maßnahmen.



Fachkräfte Frühe Hilfen in der Stadt und im Landkreis – die Unterschiede

a) Fachkräfte Frühe Hilfen Stadt Osnabrück

Generationenwechsel und Fachkräftemangel

Eine große Veränderung bedeutete das Ausscheiden der Koordinatorin Iris Riepenhausen zu Beginn des Jahres 2019 durch den Eintritt in den Ruhestand. Frau Riepenhausen und das Team der Familienhebammen waren Pionierinnen der ersten Stunde beim Aufbau des Angebots für die Stadt Osnabrück.

Ebenfalls beendete eine Familienhebamme ihre Tätigkeit in den Frühen Hilfen zum Ende des Jahres 2019.

Im Verlauf des Jahres zeichnete sich immer deutlicher ab, dass es aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels unter Hebammen nicht möglich sein würde, eine Familienhebamme für die neu zu besetzende Honorarstelle zu finden. Der Träger entschied sich in dieser Situation, eine Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin mit der Zusatzqualifikation einer Fachkraft Frühe Hilfen einzustellen.

Durch die eingeschränkte Personalsituation zum Jahresbeginn 2020 und bis zum September des gleichen Jahres mussten in Folge Anfragen nach einer Fachkraft Frühe Hilfen teilweise abgesagt oder auf eine Warteliste gesetzt werden.

Das Team Stadt

Das Team der Frühen Hilfen in der Stadt Osnabrück bestand 2019 aus drei Familienhebammen, die freiberuflich und auf Honorarbasis arbeiten und aus einer Koordinatorin, die im Rahmen einer halben Stelle tätig ist. Die Fachkräfte sind im Grundberuf als staatlich examinierte Hebammen ausgebildet und haben eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation zur Fachkraft Frühe Hilfen absolviert.

Im Jahr 2020 wurde zum September eine Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin hinzugekommen.

Die Koordinatorin hat ein abgeschlossenes Studium der Kulturanthropologie und der Sozialen Arbeit. Darüber hinaus verfügt sie über eine anerkannte Weiterbildung als Systemische Familientherapeutin und Eltern-Babytherapeutin (EEH – Emotionelle Erste Hilfe).

Das Gruppenangebot

Das Gruppenangebot am Freitagvormittag ist ein Spezifikum für das Stadtgebiet. In der Regel nehmen acht bis zehn Mütter mit ihren Säuglingen daran teil. Häufig ist eine intensive Motivationsarbeit notwendig, um die Frauen zur Teilnahme an Gruppentreffen zu bewegen. Die Mitarbeiterinnen bemerken eine Tendenz in Richtung Vereinsamung und sozialer Isolierung von Familien mit niedrigem Einkommen. Umso wichtiger das Ziel, die Kontakte zwischen Müttern und den sozialen Austausch zu fördern.

Durch die Maßgaben während der Corona-Pandemie wurden die Gruppentreffen eingestellt. Die fehlenden Kontaktflächen wurden durch die betreuenden Fachkräfte Frühe Hilfen durch Einzeltermine und digitale Formen der Begegnung kompensiert.

Der Wechsel und Wandel auf der personellen Ebene wurden außerdem zum Anlass genommen, das Konzept des Gruppenangebots zu überarbeiten. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Kochen nach den Jahreszeiten

Nach dem Motto: „Lecker und günstig für Familie kochen“ konnten im Jahr 2019 zum ersten Mal vier Kochkurse in Kooperation mit der Katholischen Familienbildungsstätte angeboten werden. Eine Spende des Lions-Club Osnabrück hat diese Aktion ermöglicht. Das Angebot wurde mit viel Interesse von den Eltern angenommen, sodass die Kochkurse fortgeführt werden sollen, sobald die Pandemie-Situation dies wieder zulässt.



Die Tätigkeit der Fachkräfte Frühe Hilfen Stadt 2019 und 2020 – in Zahlen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 108 Familien unterstützt, eine Gesamt-Fallzahl, die auch das Fallaufkommen der zurückliegenden vier Jahre repräsentiert. In dem Jahr wurden 64 Betreuung beendet. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 70 Familien unterstützt und 36 Betreuungen abgeschlossen.

Der massive Rückgang ist zum einen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erklären. So führten z.B. die Schwangerenberatungsstellen viele Beratungen nur telefonisch durch, wodurch der Bedarf schwerer zu erkennen war und die Vermittlung beeinträchtigt wurde. Es ließ sich aber auch ein Rückzug einiger der betreuten Familien feststellen, die beispielsweise im Sinne der Vermeidung von Sozialkontakten nach der Betreuung des Wochenbetts durch eine Familienhebamme keine Fortführung des Frühe Hilfen Angebots wünschten.

Zum anderen hat der Fachkräftemangel im Jahr 2020 seine Auswirkungen gezeigt, denn eine neue Fachkraft Frühe Hilfen konnte erst zum September gewonnen werden. Somit wurden Familien ein dreiviertel Jahr lang von lediglich zwei Fachkräften begleitet.

Im Jahr 2019 waren 29,2 % der betreuten Familien dem Jugendamt bekannt. Demnach wurden 70,8 % der Familien ohne eine zusätzliche Unterstützung durch das Jugendamt begleitet (die Bezugsgröße bilden hier die abgeschlossenen Fälle).

Im Jahr 2020 waren 22,2 % der betreuten Familien dem Jugendamt bekannt und somit 77,8 % dem Jugendamt nicht bekannt.

Im Sinne der Sekundärprävention – Prävention von Kindeswohlgefährdung durch Hilfen bei bestehenden Risikofaktoren – kann es positiv bewertet werden, wenn nur ein geringer Anteil der Familien zusätzlich Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt benötigen.

Betreute Kinder/Familien

	2019	2020
Betreute Familien	108	70
Abgeschlossene Betreuungen	64	36

Altersstruktur der Mütter

	2019	2020
Unter 20 Jahre	16	10
Unter 25 Jahre	38	21
Über 25 Jahre	51	38
n =	105*	69*

* Aufgrund von Zwillinggeburten entspricht n = Anzahl der Mütter nicht der Fallzahl im gesamten Jahr

Mütter mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund

	2019	2020
Deutsche Staatsangehörigkeit	64	39
Migrationserfahrung	28	15
Fluchterfahrung	16	15
n =	105*	69*

Gründe für den Einsatz einer Fachkraft Frühe Hilfen

(Mehrfachnennungen)

Jahr	2019	2020
Mütter unter 20 Jahre	16	10
Generelle Überforderung	62	58
Mangelnde Persönlichkeitsentwicklung	54	36
Perspektivklärung für das Kind	17	13
Partnerschaftskonflikte / -gewalt	6	18
Psychische Erkrankung	28	19
Suchterkrankung	7	4
Fremdunterbringung eines oder mehrerer Kinder	5	6
Tendenz zur Verwahrlosung	2	4
Armut	25	11
Kind schwerbehindert	3	-
Anzeichen körperlicher Kindesmisshandlung	2	-
Ungewollte Schwangerschaft	5	1
n =	105*	69*

b) Fachkräfte Frühe Hilfen Landkreis Osnabrück

Generationenwechsel und Fachkräftemangel

Auch im Landkreis veränderte sich die Mitarbeiterinnenschaft in den beiden Teams. 2019 und 2020 verließen uns insgesamt drei Familienhebammen, zwei Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen konnte dazu gewonnen werden. Für diese notwendige Umstrukturierung spielt der Hebammenmangel eine wesentliche Rolle. Hebammen haben übermäßig viel in ihrer Selbstständigkeit zu tun – oder haben zur finanziellen Absicherung im Alter eine sozialversicherungspflichtige Stelle in einer Klinik angenommen.

Durch den Mangel an Hebammen arbeiten beide Berufsgruppen unterschiedlich, aber erfolgreich in den Familien. Bei Fallführung einer Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bildet diese in der Regel mit den „eigenen“ Familienhebammen gemeinsam ein Tandem um die Zeit rund um die Geburt, damit die medizinische Hebammenleistung gewährleistet wird. Im Anschluss arbeitet die Familien-Kinderkrankenpflegerin alleine weiter. Teilweise erfolgte die Zusammenarbeit mit einer externen Hebamme. Leider konnte vereinzelt die Wochenbetversorgung auslastungsbedingt weder durch eine interne Familienhebamme noch durch eine externe Hebamme gewährleistet werden.

Das Team Landkreis

In beiden Jahren setzte sich die Mitarbeiterinnenschaft zusammen aus der Koordinatorin mit zwanzig Wochenstunden und fünfzehn Fachkräften Frühe Hilfen, die in zwei Teams (Nord und Süd) gegliedert arbeiten.

In 2019 und 2020 umfassten die Teams insgesamt elf Familienhebammen und vier Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (alle zertifiziert nach dem NZFH – Nationales Zentrum Frühe Hilfen). Die Fachkräfte sind auf Honorarbasis angestellt und haben pro Familie ein vorgegebenes Stundenkontingent zur Verfügung. Da nicht planbar ist, wann in welcher Kommune Kinder geboren werden, schwankt die Anzahl der Fälle pro Fachkraft.

Die Koordinatorin ist Dipl.-Psychologin, seit über 20 Jahren beim Kinderschutzbund in Osnabrück tätig und insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a/b SGB VIII.

Der ländliche Raum

Durch die Größe des Landkreises von 2.122 qkm (Stadt Osnabrück 120 qkm) und einer geringeren Bevölkerungsdichte ist die Arbeit der Fachkräfte geprägt durch lange Wegstrecken. Auch wenn jede Fachkraft nur in

einer abgegrenzten Region/Kommune tätig ist, macht dies einen erwähnenswerten Anteil der Arbeitszeit aus. Häufig sind die Familien selbst nicht mobil und so wird auch eine Begleitung inkl. Fahrtmöglichkeit zu Terminen angefragt. Dies wird aber nur dann geleistet, wenn es inhaltlich begründbar ist, wenn z.B. die (sprachliche, inhaltliche) Unterstützung bei einem Behördengang oder zum Kinderarzt erforderlich ist, oder zwecks Vermittlung an eine Mutter-Kind-Gruppe. Leider war dies in der Zeit der Pandemie kaum möglich.

Eigene Gruppenangebote können wir aufgrund der Weite des Landkreises nicht anbieten, vermitteln aber die Familien in bestehende Angebote der Frühen Hilfen vor Ort (Krabbelgruppen, Familienzentren u.a.). Einige Regionen sind besonders vom Fachkräftemangel in unseren Teams betroffen und dort wird die zeitnahe Vermittlung oft schwierig. 2019 und 2020 musste dank des Engagements der Fachkräfte dennoch nur zwei Fälle mangels Kapazität abgelehnt werden.

So konnten im Jahr 2019 im Landkreis Osnabrück insgesamt 5,1 % (2020: 4,7 %) der Neugeborenen und Säuglinge sowie ihre Mütter/Eltern Hilfe erhalten. Dies ist ein gutes Zeichen für die verlässliche Etablierung unserer aufsuchenden Betreuung. In 88,3 % (2020: 77,4 %) der Betreuungen wurde bei Abschluss eine Verbesserung oder sogar eine Problemlösung der zu Beginn vorgefundenen Defizite erreicht.

Der Landkreis Osnabrück zeichnet sich durch eine gute Vernetzung aller Angebote der Frühen Hilfen in den verschiedenen Kommunen durch Netzwerktreffen aus. Auch hier nehmen unsere Fachkräfte teil und vertreten das Kinderschutz-Zentrum in siebzehn regionalen Netzwerken. Im Jahr 2020 fanden diese jedoch ausschließlich online statt.

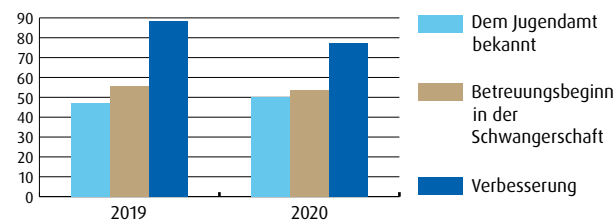


Die Tätigkeit der Fachkräfte Frühe Hilfen im Landkreis 2019 und 2020 – in Zahlen

Im Jahre 2019 wurden insgesamt 174 Familien unterstützt, im Jahr 2020 waren es 164. Auch hier spiegelt sich die Situation durch Corona wider, allerdings in einem geringen Ausmaß.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der im jeweiligen Jahr abgeschlossenen Fälle (2019: n = 96, 2020 n = 80).

Betreuungsbeginn und -ende (Angaben in %)

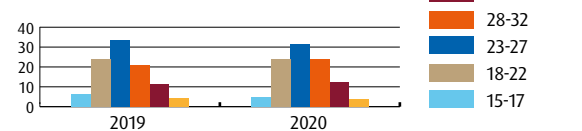


Wünschenswert ist die Aufnahme der Betreuung bereits in der Schwangerschaft, so dass eine Vertrauensbasis aufgebaut und Notwendiges geplant und besprochen werden kann. Dies ist in 53-58 % unse-

rer Fälle gelungen. Die anderen Familien werden erst nach der Geburt vermittelt, z.B. durch Auffälligkeiten in der Entbindungsklinik, beim Kinderarzt oder Meldungen beim Jugendamt.

Stabil bleibt über die Jahre, dass ungefähr die Hälfte der von uns betreuten Familien dem Jugendamt vor unserem Einsatz schon bekannt sind – die andere Hälfte hat noch keine Hilfe durch das Jugendamt erfahren und benötigt diese zum größeren Teil auch im Anschluss nicht. Hier wirkt der präventive Ansatz der aufsuchenden Unterstützung besonders gut.

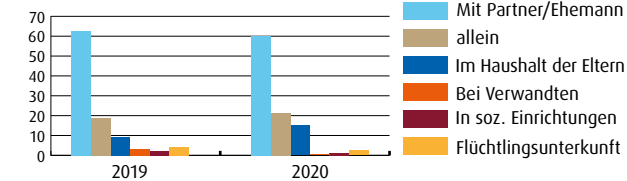
Alter der betreuten Mütter (in %)



Das Alter der unterstützten Mütter war in beiden Jahren ähnlich verteilt. Wir erwarten für 2021 einen Anstieg der minderjährigen Mütter (2019 waren es 6,3 %).

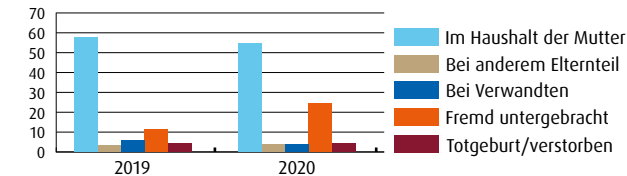


Lebensort der Mütter (in %)



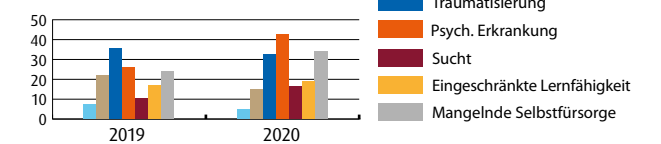
Markant ist der Anstieg der unterstützten Flüchtlingsfrauen in Unterkünften, der sich in der Wohnsituation widerspiegelt. Angestiegen von 0 % in den Vorjahren auf 3-4 % in den Jahren 2018-2019 sinkt der Anteil 2020 wieder aufgrund geringerer Neuzugänge. Betrachtet man die Gesamtzahl der begleiteten Familien, so fällt auf, dass nur ca. 60 % der Mütter mit einem Partner (Kindesvater) zusammenleben.

Lebensort früher geborener Kinder (in %)



Einen großen Anteil nahmen 2020 Familien ein, in denen ein bis mehrere früher geborene (Geschwister-)Kinder fremd untergebracht wurden. Dies war der Fall in 24,5 % der Familien gegenüber 11,4 % im Jahre 2019. Diese Zahlen untermauern die Notwendigkeit der Frühen Hilfen bereits im ersten Lebensjahr des Neugeborenen, um die Elternteile von Beginn an zu „guter“ Elternschaft zu befähigen und so einer Herausnahme des Kindes entgegenzuwirken.

Problemlage: Gesundheit der Eltern



Abschließend werden noch die gesundheitlichen Problemlagen der Eltern angeführt.

Ein signifikanter Anstieg zeigt sich im Jahr 2020 im Bereich der psychischen Erkrankungen. Besonders wichtig war uns in diesem Bereich eine gute Kooperation zwischen dem Gesundheitswesen und Jugendhilfe.

Ansprechpartnerinnen:

Fachkräfte Frühe Hilfen Stadt Osnabrück:

Ruth Ludwig
Tel.: 0541 33036 273
Mail: ludwig@kinderschutzbund-osnabrueck.de

Fachkräfte Frühe Hilfen im Landkreis:

Anja Prante
Tel.: 0541 33036 274
Mail: prante@kinderschutzbund-osnabrueck.de



4.2. JuGeFa Aufsuchende Jugend- und Gesundheitshilfe in Familien mit Kleinstkindern

Die Familie stellt den entscheidenden und prägenden Ort dar, in dem Kinder Sicherheit, Schutz und emotionale Verbundenheit erfahren, um einer gesunden körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung folgen zu können.



Juke kommt!

Das ist Juke, unsere Hasen-Handpuppe. Juke ist bei jedem Kennenlernen neuer Familien mit ihren Kindern mit dabei. Denn Juke ist bei den Kindern ein sehr willkommener Spielkamerad und wird ganz schnell wieder-erkannt. Auch bei den regelmäßigen Gruppentreffen begrüßt stets Juke die Kinder und ihre Eltern. Juke schafft Vertrauen, Verbindung und Freude im Kontakt und damit gute Gefühle.

Die meisten Kinder lieben Juke und freuen sich darauf, Juke wiederzusehen. So heißt es auch oft „Juke kommt!“ oder „Wir gehen zu Juke!“. So wissen die Kinder, dass die Familienbesucher*in kommt oder dass man die Gruppe in der Kleiststraße trifft.

Die Ähnlichkeit zwischen dem Namen „Juke“ und dem Angebotsnamen JuGeFa ist bewusst gewählt und bildet auch für Eltern ein Synonym.

Gefährdungen dieser Grundvoraussetzungen innerhalb von Familien können entstehen durch hoch belastende Lebensbedingungen, mit denen sich Eltern auseinandersetzen haben. Hier ist das präventive, niedrigschwellige und aufsuchende Angebot JuGeFa im Rahmen der Frühen Hilfen angesiedelt, um Eltern und Alleinerziehende mit Kindern im Alter zwischen ein bis drei Jahren zu beraten und zu begleiten. Es richtet sich an Familien, die in der Stadt Osnabrück leben.

Der Ansatz des Angebotes besteht darin, die Familien einerseits in ihrer häuslichen Umgebung aufzusuchen und sie andererseits in eine Gruppe mit anderen Familien zu integrieren. Dieses geschieht mit Hilfe von zwei Teams mit zehn Familienbesucher*innen, bestehend aus zwei pädagogischen Fachkräften und acht geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie einer weiteren pädagogischen Fachkraft, die für die Vorbereitung und Organisation der Gruppentreffen und gruppenübergreifender Aktionen wie Laternen- und Sommerfest zuständig ist.

Die Gesamtorganisation obliegt einer Koordinatorin, die die Familienbesucher*innen schult und ihnen fachlich zur Seite steht. Sie hat die Aufgabe, die Familien in das Angebot aufzunehmen und mit den Familienbesucher*innen bekannt zu machen. Bei Bedarf unterstützt und vermittelt die Koordinatorin bei auftretenden Konflikten zwischen Familien und Familienbesucher*innen und/oder weiteren besonderen Problemlagen.

Fallbesprechungen der Familienbesucher*innen mit der Koordinatorin erfolgen vierzehntägig in jeweils zwei Gruppen. Dieser regelmäßige Austausch bietet den Familienbesucher*innen Raum für Reflexionen, persönliche Entlastung und Abstimmung weiterer Vorgehensweisen und ist somit für die Qualität der Arbeit von großer Bedeutung.

„Durch die intensive Zeit, die die Mütter und Kinder miteinander erlebt haben, wurden sowohl die Mutter-Kind-Bindungen als auch das soziale Gruppengefüge gestärkt.“

In den ca. 45-minütigen Hausbesuchen einmal in der Woche steht das Spielen im Vordergrund. Die Familienbesucher*innen vermitteln den Eltern in dieser Zeit altersspezifische Entwicklungsschritte ihrer Kinder, Formen der Förderung und die Übernahme kindlicher Perspektiven, wobei die Bedeutsamkeit des gemeinsamen Spiels wie der altersgerechten Sprache hervorgehoben werden. Die Familienbesucher*innen übernehmen im gemeinsamen Spiel Modellfunktion und ermutigen die Eltern, das Modellverhalten auszuprobieren und zu übernehmen. Ein weiteres Ziel darin, eine feinfühligere Eltern-Kind-Bindung zu unterstützen.

Einmal pro Woche können die Mütter/Väter an einem der beiden wöchentlich stattfindenden Gruppentreffen teilnehmen, die von pädagogischen Fachkräften vorbereitet und organisiert werden.

Die Kinder werden in der Zeit durch die Familienbesucher*innen betreut. So erhalten Eltern die Gelegenheit andere Eltern kennen zu lernen und soziale Kontakte zu knüpfen, entgegen der häufig zu beobachtenden Tendenz der sozialen Isolierung. Die Kinder lernen Gleichaltrige kennen und finden Raum zum Spielen. Während dieser Gruppentreffen werden den Eltern Informationen vermittelt über Themenbereiche der Erziehung, der kindlichen Entwicklung, der Ernährung und Gesundheit sowie über den Umgang mit Krankheit. Zu den Gesundheitsfragen gibt es eine Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Gesundheitsdienstes (einer Kinderärztin und einer Zahnärztin), die regelmäßig ca. viermal im Jahr zu den Gruppentreffen eingeladen werden. Genauso wird Raum gegeben für Fragen jeglicher Art und für den Austausch der Eltern untereinander.

Um diesen Austausch und den Kontakt der Eltern – meistens den der Mütter – untereinander explizit zu fördern und zu stärken, sind wir bestrebt, jährlich eine Mutter-Kind-Freizeit zu organisieren, die durch Sponsoren ermöglicht wird. Im Jahr 2019 wurde diese

Freizeit zum achten Mal in Folge unternommen, die durch eine wiederholte Spende der Meyer & Meyer Textillogistik GmbH & Co. KG realisiert werden konnte. Diesmal ging die Reise erneut und bereits zum fünften Mal an die Nordsee nach Cuxhaven/Sahlenburg. An der Freizeit nahmen insgesamt zehn Mütter mit fünfzehn Kindern, drei Familienbesucher*innen und die Koordinatorin teil. In dem Jahr war das Wetter besonders schön und freundlich, so dass der Strand ausgiebig genutzt werden konnte.

Durch die intensive Zeit, die die Mütter und Kinder miteinander erlebt haben, wurden sowohl die Mutter-Kind-Bindungen als auch das soziale Gruppengefüge gestärkt. Diese Veränderungen kamen bei den anschließenden Gruppentreffen sichtbar zum Ausdruck. Einige Mütter konnten sich durch diese Erfahrungen zum Beispiel besser in die Gruppe integrieren, andere Mütter haben Freundschaften geschlossen und treffen sich regelmäßig auch außerhalb der Gruppentreffen. Zudem bietet die Freizeit die Möglichkeit, das Vertrauensverhältnis zwischen den Familienbesucher*innen, Müttern und Kindern zu vertiefen, die Mutter-Kind-Beziehung umfassender wahrzunehmen und anhand dessen die weitere Betreuung sehr passgenau fortzuführen.

Im Jahr 2020 konnte bedingt durch die Corona-Pandemie leider keine Freizeit durchgeführt werden.

Betreute Familien/betreute Kinder

2016	2017	2018	2019	2020
31 / 35	33 / 35	36 / 40	35 / 39	33 / 38

Die Differenz zwischen betreuten Familien und betreuten Kindern entsteht dadurch, dass z.B. eine Familie mit einem jüngeren Geschwisterkind weiterhin im Angebot bleibt oder eine Familie mit zwei Geschwisterkindern gleichzeitig am Angebot teilnimmt.

Zugänge

	2016	2017	2018	2019	2020
Selbstmelder	0	3	3	8	1
Frühe Hilfen Stadt/ Familienhebammen und FGkiKP	16	11	15	12	9
Freie Träger	0	0	0	0	2
Sozialer Dienst	1	0	0	0	2

Die an dem Angebot JuGeFa teilnehmenden Eltern sind sehr jung und/oder befinden sich in einer schwierigen materiellen und psychosozial belastenden Lebenssituation.

Alter der Mütter

	2016	2017	2018	2019	2020
unter 25 Jahren	12	8	10	8	6
über 25 Jahren	19	25	26	27	27

Lebenslagen der Familien

	2016	2017	2018	2019	2020
Psychische Überforderung*	19	19	17	19	16
Psychische Erkrankung	1	1	3	0	3
Suchterkrankung	2	1	2	3	2
Sorgerechtsentzug (zuvor)	0	0	2	2	2
Migration	9	12	12	11	10

*Die psychische Überforderung entsteht z.B. durch finanzielle Probleme, Probleme in der Partnerschaft bzw. mit dem Kindsvater, eine unzureichende Wohnsituation oder Unsicherheiten im altersgerechten Umgang mit den Kindern.

Beendet wird das Hilfeangebot am häufigsten mit dem Eintritt des Kindes in einen Kindergarten oder eine Krippe.

Im Jahr 2019 haben sich die Familienbesucher*innen schwerpunktmäßig mit dem Thema der unterschiedlichen Kulturen auseinandergesetzt und dazu an einem „Interkulturellem Training“ des Masterstudiengangs Psychologie der Universität Osnabrück teilgenommen.

Das Angebot JuGeFa konnte bedingt durch die Corona-Pandemie und den beschlossenen Maßnahmen im Jahr 2020 nur in einer angepassten und damit reduzierten Form stattfinden.

Mit Beginn der Lockdowns im März und November 2020 fanden keine Gruppentreffen oder andere gruppenübergreifende Aktionen mehr statt, wie z.B. das Sommerfest oder die Freizeit. In den Monaten September und Oktober 2020 konnten kurzzeitig Gruppentreffen mit der Hälfte der üblichen Gruppengröße stattfinden. Der Austausch mit anderen Eltern und das Erleben sozialer Kontakte war in dem Jahr auch dadurch stark eingeschränkt. Die Kontakte der Familienbesucher*innen mit den Familien haben daher in dieser kontaktarmen Zeit noch stark an Bedeutung gewonnen. Die Familienbesucher*innen erlebten eine Ausweitung der an sie gestellten Anforderungen in den Familien. Die Familien waren durch die allgemeinen Umstände verunsichert, machten sich Sorgen um ihre Gesundheit und finanzielle Situation und hatten Probleme, den Alltag mit den Kindern unter den erschwerten Bedingungen zu gestalten. Darunter fielen z.B. die Schließung der Spielplätze, Kindergruppen, Kindergärten, Schulen und sozialer Einrichtungen für wichtige und günstige Alltagsgegenstände wie Kleiderkammern oder Soziale Kaufhäuser. Die Unterstützung der Familienbesucher*innen wurde vermehrt bei der Bewältigung dieser zusätzlich entstandenen Schwierigkeiten und Unsicherheiten benötigt.

Die Hausbesuche fanden während des ersten Lockdowns von Mitte März bis Anfang Mai 2020 nicht statt und wurden durch telefonische Kontakte ersetzt. Während die Gruppentreffen nicht stattfinden

durften, haben die Familienbesucher*innen ihre Kontaktzeiten mit den Familien verdoppelt, um dem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden. Anschließend fanden die Treffen möglichst draußen oder in größeren Räumen statt.

Die regelmäßigen Fallbesprechungen wurden hingegen beibehalten und auch digital fortgeführt, nicht zuletzt, um auch die Unsicherheiten wie zusätzlichen Anforderungen an die Familienbesucher*innen bestmöglich zu unterstützen.



Familienbesucher*innen der Nachmittagsgruppe v.l.n.r.: Ulrike Nolte, Claudia Weymann, Hildegard Lamkemeier, Irmgard Simoneit, Florian Wöllmer und Sandra Felsch

Ansprechpartnerin:

Britta Kater
Tel.: 0541 330 36 271
Mail: kater@kinderschutzbund-osnabrueck.de



Familienbesucher*innen der Vormittagsgruppe v.l.n.r.: Britta Kater (Koordinatorin), Sabine Meyer, Marlies Aulf und Kathrin Heiker (es fehlt Simone Nicolaus).

5. Ambulante Rückfallprophylaxe für sexuell grenzverletzende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

„Es ist bekannt, dass viele der erwachsenen Menschen, die sich sexuell grenzverletzend verhalten, schon vor dem 18. Lebensjahr durch sexuell grenzverletzende Aktivitäten auffällig geworden sind.“

Die Gruppe der sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen ist seit langem bekannt. Die therapeutische Arbeit mit dieser Klientel ist aber gerade in Niedersachsen lange Zeit vernachlässigt worden. Da therapeutische und präventive Angebote sowohl stationär als auch ambulant in erreichbarer Nähe nicht vorhanden sind, kann das bestehende Helfersystem diese auffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen oftmals nicht angemessen und zeitnah versorgen.

Das Kinderschutz-Zentrum Osnabrück ist in der Vergangenheit häufig mit Anfragen zur Behandlung dieser Gruppe konfrontiert worden, oder ist ihnen im Rahmen der „Opferarbeit“ (z.B. durch Geschwisterin-zest) begegnet.

Vor diesem Hintergrund hat das Kinderschutz-Zentrum seit 2014 ein ambulantes therapeutisches Angebot für diese Klientel eingerichtet. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten werden die Kosten für diese Hilfe von den jeweiligen Jugendämtern bewilligt und übernommen.

Aus welchem Grund ist es so wichtig mit diesen jungen Menschen zu arbeiten?

Es ist bekannt, dass viele der erwachsenen Menschen, die sich sexuell grenzverletzend verhalten, schon vor dem 18. Lebensjahr durch sexuell grenzverletzende Aktivitäten auffällig geworden sind. Auch die Statistik des Bundeskriminalamtes zeigt einen deutlichen Anstieg der Tatverdächtigen unter 21 Jahren. In der Fallstatistik ist zu lesen, dass jeder fünfte Tatverdächtige, der eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen hat, unter 21 Jahre alt ist.

Dies sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Jungen und Mädchen, die durch Delikte wie z.B. den Konsum und die Verbreitung von kinderpornografischen Abbildungen, Exhibitionismus oder sexuellen Grenzverletzungen an Kindern auffallen.

Von daher ist es besonders wichtig, möglichst frühzeitig mit den auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen therapeutisch zu arbeiten, um diese vor einem delinquentem Lebensweg und mögliche Opfer vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Von Beginn an wurde das Angebot gut angenommen. Mit einem Stundenumfang von zehn Wochenstunden ist es stets ausgelastet.

Im **Berichtsjahr 2019** wurden insgesamt sieben männliche Jugendliche und zwei weibliche Jugendliche zwischen 14 bis 21 Jahren diagnostisch bzw. therapeutisch begleitet.

Drei Klient*innen wurden nach einer Risikoeinschätzung an andere Einrichtungen weiterverwiesen. Aufgrund von komorbiden Störungen (Fetales Alkoholsyndrom, Autismus-Spektrum-Störung, abnorme psychosoziale Umstände) ist eine Behandlung in unserem Angebot als nicht ausreichend unterstützend eingeschätzt worden.

Sieben Klient*innen können dem Landkreis Osnabrück zugeordnet werden, zwei kamen aus der Stadt Osnabrück.

Im **Berichtsjahr 2020** wurden insgesamt 9 männliche und eine weibliche Jugendliche zwischen 12 und 21 Jahren behandelt.

Vier Klient*innen wurden aus den Vorjahren übernommen, von denen drei im Berichtsjahr die Behandlung abgeschlossen haben.

Drei Klient*innen wurden nach der Risikoeinschätzung stationäre Therapieangebote empfohlen.

Neun Klient*innen können dem Landkreis Osnabrück zugeordnet werden, einer ist wohnhaft in der Stadt Osnabrück.

Die Zuweisungen erfolgten wie bisher über die Sozialen Dienste des Landkreises oder der Jugendgerichtshilfe. Alle beteiligten Institutionen werden in die Hilfeplanung miteinbezogen.

Durch die Corona Pandemie im Jahr 2020 kam es zu langen Unterbrechungen des Diagnostik-, bzw. Therapieprozesses. Es mussten alternative Behandlungsmethoden gefunden werden, um den Kontakt zu den Klienten aufrecht zu erhalten und den diagnostischen wie therapeutischen Prozess fortzuführen.

So wurden „Hausaufgaben“ entwickelt, durch die sich die Klient*innen mit ihrem Delikt oder der eigenen Persönlichkeitsentwicklung auseinander zu setzen hatten. Die Art und Weise, wie motiviert und sorgfältig diese Aufgaben bearbeitet wurden, ist als Kriterium in die Risikoeinschätzung mit eingeflossen.

Im Jahr 2020 wurde das Angebot auffällig oft mit Situationen des Geschwisterin-zest konfrontiert. Vier der angemeldeten Klient*innen hatten sexuelle Übergriffe auf ihre Geschwister bzw. nahe Verwandte begangen.

„Der Begriff **Geschwisterin-zest** bezeichnet sexuelle Kontakte, sowohl hands-on als auch hands-off Kontakte zwischen biologischen, Adoptiv-, Halb-, Stief- oder Pflegegeschwistern, die sich aufgrund der Motivation und/oder der Ausdrucksweise der sexuellen Handlungen vom entwicklungstypischen Sexualverhalten abgrenzen.“

Die sexuellen Kontakte können in homosexuellen wie auch heterosexuellen Geschwisterkonstellationen Ausdruck finden. Sie können sowohl beidseitig erwünscht und demzufolge fürsorglich ausgerichtet sein als auch einseitig initiiert und folglich machtorientiert von einem Täter/einer Täterin durchgesetzt werden.“
(Esther Klees, 2008)

Neben der deliktorientierten Arbeit mit der Klientel wird unser Angebot verstärkt von Helfer*innen aus Institutionen angefragt, in denen es zu sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder Jugendlichen gekommen ist. Hier werden Informationen, Einschätzungen, Handreichungen und Unterstützung für weitere Vorgehensweisen benötigt. Dies erfolgte über Gespräche in ausführlichen Telefonaten oder in Form von Fort- und Weiterbildungen in den jeweiligen Teams – jeweils angepasst an die pandemie-bedingten Maßgaben.

Ziel der therapeutischen Behandlung ist es, dass sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Motiven für die begangenen Grenzverletzungen beschäftigen und erarbeiten, wie sie zukünftig mit Empfindungen von Ohnmacht und unzureichender Befriedigung von Bedürfnissen nach Zuneigung und Aufmerksamkeit umgehen können.

„Die Ausübung sexueller Gewalt hat in der Regel gravierende Folgen für die Betroffenen und die Arbeit mit den grenzverletzenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bleibt notwendiger Opferschutz.“

„Das Risiko, sich wiederholt grenzverletzend zu verhalten steigt, wenn unterstützende Hilfsangebote nicht zeitnah umgesetzt werden können.“

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine genaue Rekonstruktion der grenzverletzenden Taten unabdingbar. Was wurde mit wem und zu welchem Zeitpunkt, wie häufig gemacht?

Diese thematische Vertiefung stellt für die Klient*innen eine Herausforderung dar. Das Reden über Sexualität im Allgemeinen und die selbst begangenen sexuellen Grenzverletzungen im Besonderen fällt in der Regel sehr schwer. In den meisten Fällen schränken Gefühle wie Angst, Scham und Wut (anfänglich) die Auseinandersetzung mit dem sexuell grenzverletzenden Verhalten ein. Dabei ist zu beobachten, wie eingeschränkt häufig

das Wissen und die Informationen über Sexualität und ein Grenzen achtender Umgang miteinander sind.

Der Wunsch, Sexualität in Beziehung auszuprobieren, zu erleben und eine eigene sexuelle Identität zu entwickeln, kollidiert mit einem „Unvermögen“, soziale Kontakte wechselseitig zu gestalten, mit Unerfahrenheit, mit einem Mangel „guter“ Beziehungserfahrungen und ggfs. der eigenen Betroffenheit von sexueller Gewalt.



Die anschließende Zielstellung fokussiert die Förderung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit und den Aufbau individueller Schutzfaktoren, wie:

- Ein gesundes Selbstbewusstsein
- Positive Erfahrungen mit der eigenen Selbstwirksamkeit
- Persönliche Erfolgserlebnisse
- Unterstützende Eltern und Bezugspersonen
- Sexuelle Bildung, die die positiven Seiten von Sexualität betont und einen angemessenen Umgang mit Grenzen vermittelt
- Therapeutische Unterstützung nach eigenen Misshandlungserlebnissen
- Sprache finden, um Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche ausdrücken zu können

werden selbstverständlich wahrgenommen. Vier Mal im Jahr trifft sich im Kinderschutz-Zentrum Osnabrück ein themenspezifischer Arbeitskreis mit Fachkolleg*innen, die auch überregional verortet sind.

„Persönlich halte ich die Arbeit mit den sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen für eine wirksame Form des Opferschutzes. Ich freue mich, dass unser Angebot von der Jugendhilfe der Stadt und des Landkreises Osnabrück so gut angenommen und in der Fachlichkeit wertgeschätzt wird. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten, der Jugendgerichtshilfe und den stationären Einrichtungen hat sich etabliert, ist gut und hilfreich.“

Esther de Vries

Die Ausübung sexueller Gewalt hat in der Regel gravierende Folgen für die Betroffenen und die Arbeit mit den grenzverletzenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bleibt notwendiger Opferschutz. Seit Jahren gestaltet es sich durchgehend hoch problematisch, stationäre Therapieplätze zu finden.

Ansprechpartnerin:

Esther de Vries
Tel.: 0541 330 36 11
Mail: devries@kinderschutzbund-osnabrueck.de

Nach wie vor gibt es regional wie überregional zu wenig Angebote für die Jugendlichen, um sie zeitnah stationär zu versorgen. Das Risiko, sich wiederholt grenzverletzend zu verhalten steigt, wenn unterstützende Hilfsangebote nicht zeitnah umgesetzt werden können.

Um die Qualität der Arbeit zu erhalten und zu sichern, findet einmal monatlich eine Fallsupervision statt. Darüber hinaus gibt es Vernetzungstreffen mit der BAG-KJSGV (Arbeit mit Kindern, Jugendlichen & jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten). Fachspezifische Fortbildungsangebote

tionen angefragt. Daraus ergaben sich 28 Buchungen von internen Teamfortbildungen und die Anfragen für Fortbildungen für das Jahr 2020 entwickelten sich gut. Es gab bereits feste Buchungen für Veranstaltungen in überregionalen Gebieten und Buchungen mit höheren Teilnehmerzahlen als in den zwei Jahren zuvor. Schwerpunktthemen wie das Grundlagenwissen zur Kindeswohlgefährdung, Kindliche Sexualentwicklung und Vernachlässigung wurden insbesondere angefragt. In diesen Themenfeldern beschreiben Fachkräfte häufig Unsicherheiten und damit das Bedürfnis nach konkreten Handlungsempfehlungen.

Die „Vernachlässigung als eine professionelle Herausforderung“ wurde 2019 in der niedersächsischen Fortbildungsoffensive der Kinderschutz-Zentren in den Mittelpunkt gestellt. In Zusammenarbeit mit den Kinderschutz-Zentren Hannover und Oldenburg referierte Esther de Vries in den Vertiefungsseminaren vor Fachpublikum in Uelzen, Northeim und Emden mit dem Fokus der „Interaktion mit Vernachlässigungsfamilien – Wissen und Handeln“.

Bis zum ersten Lockdown im März 2020 konnten wir 13 Teamfortbildungen durchführen. Das waren bereits mehr Veranstaltungen als im gesamten Jahr 2018. Durch die Coronapandemie veränderte sich die Situation jedoch schlagartig und stellte uns vor neue Herausforderungen. Die meisten Fortbildungen mussten abgesagt bzw. verschoben werden. Im Juni 2020 konnte die erste Online-Fortbildung zum Thema „Kinderschutz in Zeiten von Corona“ realisiert werden.

Die niedersächsische Fortbildungsoffensive Kinderschutz

Sie beschreibt regionale Fortbildungstage für Fachkräfte aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Gelingender Kinderschutz bedarf der kontinuierlichen Weiterentwicklung, um die fachliche Qualität zu gewährleisten.

Begonnen wurde die durch das Sozialministerium geförderte landesweit ausgerichtete Fortbildungsoffensive im Jahr 2008 und blieb über lange Jahre in den organisatorischen Händen der Kinderschutz-Zentren Hannover und Oldenburg. Im Jahr 2018 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der niedersächsischen Kinderschutz-Zentren gegründet, an der mittlerweile fünf Kinderschutz-Zentren beteiligt sind: Oldenburg, Hannover, Osnabrück, Nordost-Niedersachsen (mit den Standorten Lüneburg und Stade, das sich noch in Akkreditierung befindet) und Lingen. Seit 2019 wurde die Themenauswahl der Fortbildungsoffensive in dieses Gremium miteingebracht und es entstand die Idee, die organisatorische Kooperation mit dem federführenden Kinderschutz-Zentrum Hannover „in Rotation“ zu bringen. Für das Jahr 2020 war das Osnabrücker Kinderschutz-Zentrum erstmals an der konzeptionellen Gestaltung beteiligt. Im Zentrum der landesweit sieben Veranstaltungstage stand das Thema der „Hochstrittigen Elternschaft und die Frage des Kindeswohls“.

Insgesamt haben hier 134 Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen teilgenommen, im Vergleich eine geringere Anzahl als in den Vorjahren. Die Pandemie hat auch hier für einen zusätzlichen und dynamischen organisatorischen Aufwand gesorgt durch mittel- oder kurzfristige Umbuchungen von Räumlichkeiten bzw. Umstellungen auf digitale Formate. Die standardisierte Evaluation erbrachte dennoch eine gute bis sehr gute Zufriedenheit bei den Teilnehmenden.



Die Referentinnen und Referenten des Fachtages „Kinderschutz in Vielfalt“, v.l.n.r. Elisabeth Schmutz, Dr. Michael Hipp, Urte Bruncken, Anja Prante, Maike Ruskowski, Martin Schmitz, Stefanie Wolf, Marcus Böhmer, Anell Havekost (es fehlt: Olaf Düring)

Fachtage 2019 und 2020

Im März 2019 hat das Kinderschutz-Zentrum Osnabrück im Rahmen des landesgeförderten Fortbildungsangebotes den ersten selbstorganisierten ganztägigen Fachtag mit dem Titel „Kinderschutz in Vielfalt“ durchgeführt. Mehr als 100 Teilnehmer*innen aus der Jugendhilfe, aus unterschiedlichen Betreuungsformen, Schulen und dem Gesundheitswesen haben sich mit Kinderschutz in Theorie und Praxis auseinandergesetzt.



V.l.n.r.: Thomas Harms, Anell Havekost, Ruth Ludwig, Dr. Michael Hipp; es fehlt: Helle Bovensmann

Aus der „Nachlese“ dieses Fachtages und der inhaltlichen Beschäftigung mit der Thematik der „Vernachlässigung“ durch die Beteiligung an der niedersächsischen Fortbildungsoffensive 2019 entwickelten sich Ideen für die folgende Fachtagung mit dem Titel: „Bindungstheorie – Wissen & Praxis“. Zu unserem Glück konnte dieser Ende Februar 2020, also noch kurz vor dem ersten Lockdown, stattfinden.

Dass eine sichere emotionale Bindung als bedeutender Schutzfaktor in der kindlichen Entwicklung gilt, ist in der

Fachwelt bekannt. Die Bindungstheorie kann als eine der am besten untersuchten entwicklungspsychologischen Theorien betrachtet werden. In den Frühen Hilfen und in der Jugendhilfe treten nicht selten in Familien Bindungsmuster auf, die zu schwierigen kindlichen Verhaltensmustern führen und sich generationsübergreifend fortsetzen. Der Fachtag widmete sich der praktischen Anwendung bindungstheoretischen Wissens auf verschiedene professionelle pädagogisch-therapeutische Kontexte. Die Aktualität des Themas spiegelte sich in den hohen Anmeldezahlen wider.

Insgesamt kann von zwei gelungenen Fachtagen gesprochen werden, die begeisterten, zum Nachdenken anregten und neue Impulse verschafft haben.

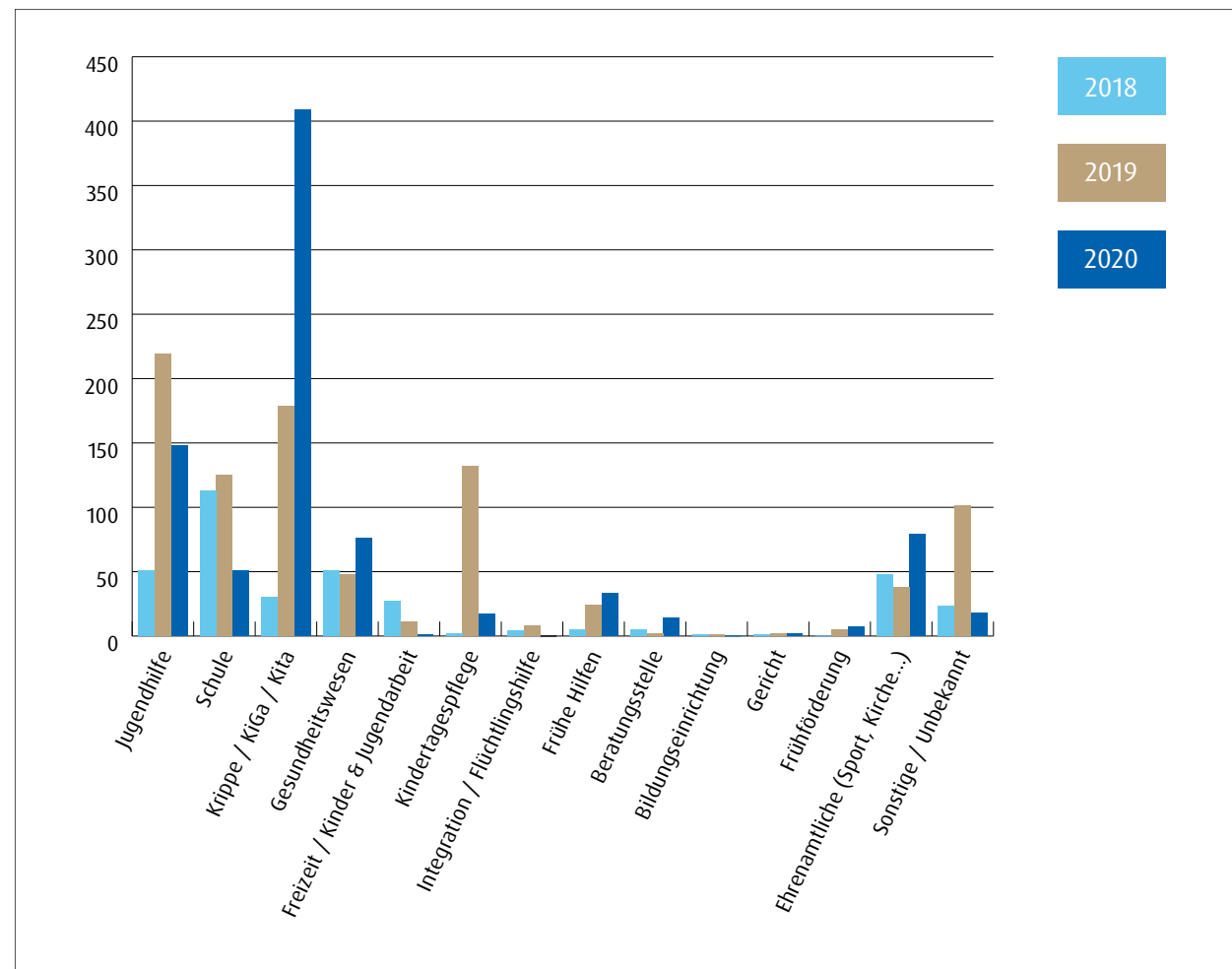
Fachtage 2019 und 2020

Anzahl der durchgeführten Angebote 2018, 2019 und 2020 im Vergleich

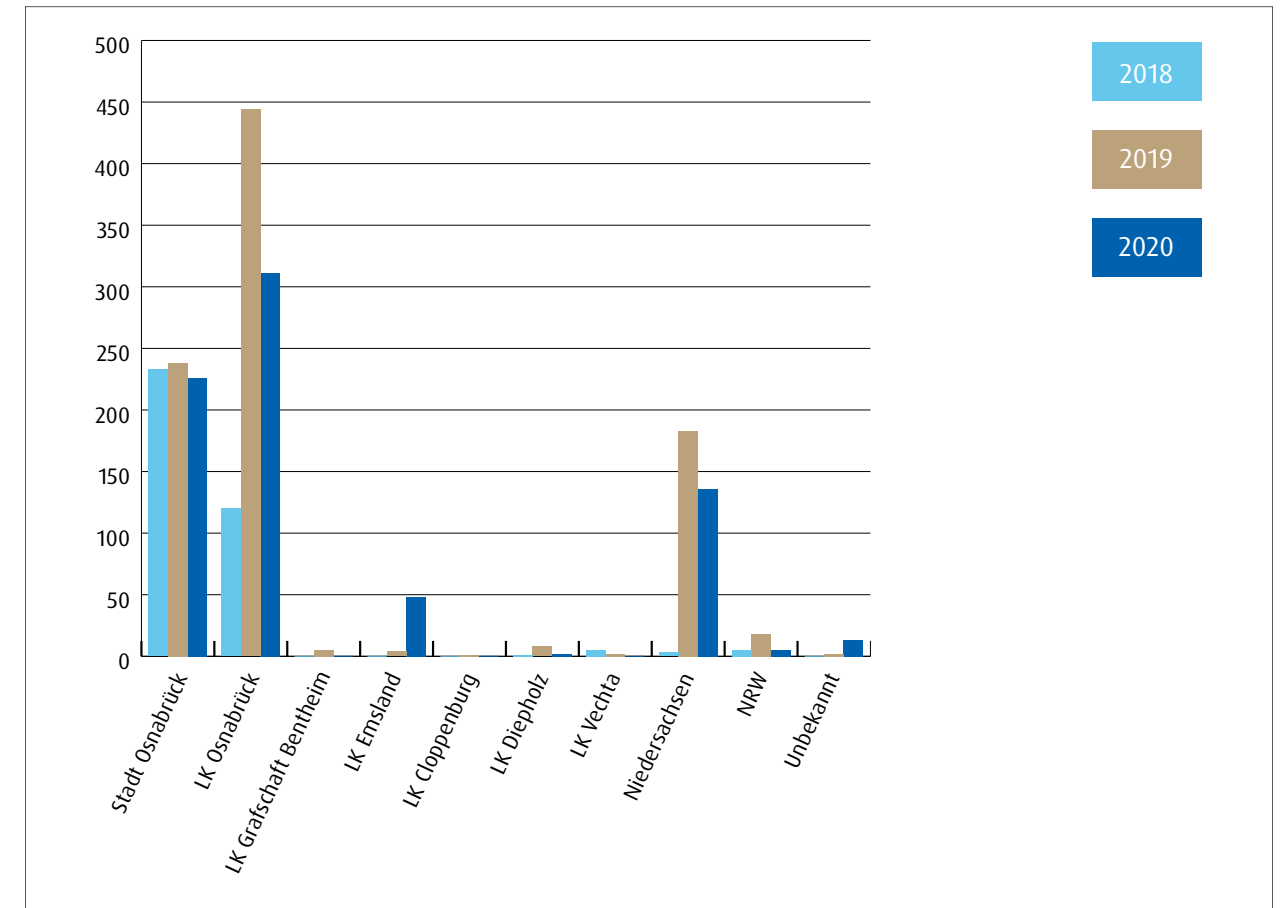
Jahr	telefonische Beratungen	beratene Einrichtungen	Fortbildungen im KSZ Os	Team-Fortbildungen	Fachtagungen	TN/Fälle gesamt:
2018	104	13	3 (37 TN)	11 (213 TN)	0	165
2019	87	23	8 (102 TN)	28 (592 TN)	1 (101 TN)	913
2020	101	24	1(8 TN)*	16 (469 TN)	1 (140 TN) (200 Anm.)	742

* 10 Fortbildungen wurden ausgeschrieben. 6 Fortbildungen mussten auf Grund des Infektionsschutzgesetzes und 3 mangels ausreichender Anmeldezahlen abgesagt werden.

Arbeitsfeld der Teilnehmer*innen aller Angebote 2018-2020



Herkunft der Teilnehmer*innen aller Angebote 2018-2020



Rückblick und Ausblick

Der Fortbildungsbedarf im Hinblick auf Kinderschutzthemen bildet sich als konstante Größe ab. Die Fortbildungsthemen treffen auf die Interessen und Bedarfe der Fachkräfte in der Praxis. Die Anzahl der geschulten pädagogischen Fachkräfte zum Kinderschutz stieg bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie kontinuierlich an. Die „notgedrungenen“ Digitalisierungsmaßnahmen haben dazu beigetragen, Fachkräfte im ländlichen Raum relativ unkompliziert erreichen zu können, sofern die Internetverbindungen dieses zuließen. Der vertraute Kontaktpfad des Telefonierens bei den Fachberatungen wurde als genauso hilfreich wahrgenommen, wie uns mitgeteilt wurde.

Wir freuen uns, dieses Angebot auch in 2021 weiterzuentwickeln und gleichzeitig das Format der Präsenzveranstaltungen wieder gewinnen zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Esther de Vries
Tel.: 0541 330 36 11
Mail: devries@kinderschutzbund-osnabrueck.de

Daniela Kröger
Tel.: 0541 330 36 21
Mail: kroeger@kinderschutzbund-osnabrueck.de

7. Die Telefone – Nummer gegen Kummer



Der Dachverband „Nummer gegen Kummer“ hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern, Jugendlichen und Eltern ein kompetenter Ansprechpartner zu sein bei kleinen und großen Sorgen, Problemen und Ängsten. Dabei geht es um Liebeskummer genauso wie um Schulprobleme, aber auch um schwerwiegende Problemfälle z.B. Suizidgedanken oder sexuelle Gewalt.

Die Berater*innen der „Nummer gegen Kummer“ dienen dabei in erster Linie als Gesprächspartner*innen, die die Anonymität der Ratsuchenden bewahren und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Das gilt im Grundsatz genauso für das Elterntelefon und die Email-Beratung.

Die kostenfreie und anonyme Telefonberatung macht es möglich, spontan und von jedem Ort aus ohne die Preisgabe der eigenen Identität Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Anonymität am Beratungstelefon erleichtert es den Ratsuchenden im Vergleich zu Direktkontakten, auch „schwere“ oder schambesetzte Anliegen mit einer Berater*in zu besprechen.

Am Elterntelefon haben Väter und Mütter die Möglichkeit, ihre Sorgen und Probleme ohne thematische Einschränkungen darzulegen. Die qualifizierten Berater*innen sind in der Lage, flexibel auf verschiedene Probleme und Situationen zu reagieren, empa-



thisch zu sein und sie besitzen die Fähigkeit, sich auf das subjektive Erleben der Anrufer*innen und deren Lebensentwürfe einlassen zu können.

Das Elterntelefon, wie auch das Kinder- und Jugendtelefon, übernehmen dabei die Funktion der ersten möglichen Ansprechperson, mit der alles vertraulich besprochen werden kann. Wenn über das Gespräch hinaus weitere Hilfe nötig erscheint, können die Berater*innen auf Wunsch der Anrufenden an weiterführende Hilfen verweisen.

In Trägerschaft des Kinderschutzbundes Osnabrück e.V. finden am Kinder- und Jugendtelefon seit 1994 – also seit nun 27 Jahren – junge Menschen Rat, Hilfe, Trost und Unterstützung.

Im Jahr 2001 wurde das Elterntelefon eingerichtet. Beide Angebote bieten sowohl einen direkten als auch präventiven Hilfecharakter und sind in vielen Fällen die erste Kontaktstelle zur Vermittlung weiterer Hilfen im psychosozialen Netz. Denn eine einfühlsame und vertrauliche Beratung senkt die Hemmschwelle zum Aufsuchen einer weiterführenden, dem jeweiligen Problem angemessenen Beratungsstelle und hilft, für Kinder rechtzeitig die Weichen für eine positive und gesunde Weiterentwicklung zu stellen.

7.1. Das Kinder- und Jugendtelefon

- Es besteht generell seit 1980, in Osnabrück seit 1984.
- Telefonische Beratungszeiten sind montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr.
- Es gibt 76 Standorte bundesweit in Deutschland.
- Im Jahr 2019 wurden bundesweit 471.669 Gespräche angenommen, davon 99.229 Beratungen. In Osnabrück wurden 10.072 Gespräche angenommen, davon 1.838 Beratungen.
- Im Jahr 2020 wurden bundesweit 444.028 Gespräche angenommen, davon 97.046 Beratungen. In Osnabrück wurden 7.325 Gespräche angenommen, davon 1.215 Beratungen.
- Es sind 25 ehrenamtliche Berater*innen beschäftigt. Diese haben 80 Ausbildungsstunden geleistet, erhalten regelmäßig Supervisionen, Fortbildungen und Team-sitzungen.



Alter und Geschlecht der Anrufenden

Die 12- bis 17-jährigen Teenager sind mit knapp zwei Dritteln aller Anrufe (2019 – 57 %, 2020 – 61 %) die Hauptnutzer dieses Angebotes. Im Jahr 2019 haben zu 59 % Jungen und zu 41 % Mädchen angerufen, im Jahr 2020 waren es 57 % Jungen und 43 % Mädchen.

Themenbereiche

Im Berichtsjahr 2019 erschienen Einzelthemen aus dem Bereich „Psychosoziale Probleme und Gesundheit“ mit 33 % als häufigster Anlass für Anrufe. Unter dieser Kategorie summieren sich einzelne Themen wie z.B. Probleme mit dem eigenen Aussehen, mangelndes Selbstvertrauen, psychische Probleme oder Langeweile und Einsamkeit. Im Jahr 2020 stiegen die Anrufe in diesem Bereich um 4 %. In der Pandemie waren psychische Probleme, Ängste und Einsamkeit die Hauptthemen der Kinder und Jugendlichen.

Eng miteinander verknüpft zeigen sich jeweils die Kategorien „Sexualität“ und „Partnerschaft und Liebe“. Im Jahr 2019 wurde ca. 44 % aller Beratungsgespräche zu Fragestellungen in diesen Themenfeldern geführt, das entspricht fast jedem zweiten Telefonat. Im Jahr 2020 waren es 41 %.

Als zweithäufigster Anlass (2019/2020) kristallisierte sich mit 26 % die Kategorie „Probleme in der Familie“ heraus. Hier finden sich Inhalte wie die Auseinandersetzung mit den Eltern, Konflikte mit Geschwistern, aber auch Probleme der Eltern, die die jugendlichen Anrufer*innen beschäftigen.

Empfehlungen anderer Hilfsangebote

In etwa 60 % (2019) und 62 % (2020) aller Beratungen wurde den Kindern und Jugendlichen empfohlen, sich nochmals mit vertrauten Personen aus dem engen Umfeld, also zum Beispiel mit Freundinnen, Familienangehörigen, Jugendleitern etc. zu besprechen. Darüber hinaus erschien es aufgrund der speziellen Problemlage und Lebenssituation in 616 (2019), 446

(2020) Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen notwendig, noch auf weiterführende Hilfen aufmerksam zu machen. Die Anrufenden werden über verschiedene spezialisierte Einrichtungen mit den dazu gehörigen Angeboten und Möglichkeiten informiert und ermutigt, sich an diese zu wenden.

Ansprechpartnerin:

Doris Bödige, Tel.: 0541 330 36 15, Mail: boedige@kinderschutzbund-osnabrueck.de

7.2 Das Elterntelefon

- Es besteht bundesweit seit 2001 und auch in Osnabrück seit 2000.
- Telefonische Beratungszeiten sind montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr.
- Es gibt 37 Standorte in Deutschland.



- Im Jahr 2019 wurden bundesweit 25.547 Gespräche angenommen, davon 10.838 Beratungen. In Osnabrück wurden 1.439 Gespräche angenommen, davon 539 Beratungen.
- Im Jahr 2020 wurden bundesweit 33.380 Gespräche angenommen, davon 17.789 Beratungen. In Osnabrück wurden 1.752 Gespräche angenommen, davon 776 Beratungen.
- Es sind 15 ehrenamtliche Berater*innen beschäftigt. Diese haben 80 Stunden Ausbildung geleistet, erhalten regelmäßig Supervisionen, Fortbildungen und Teamsitzungen.

Alter und Geschlecht der Anrufenden

Die Zielgruppe der Erwachsenen zwischen 25 und 54 Jahren (84 %) sind die Hauptnutzer dieses Angebots. Im Jahr 2019 haben zu 75 % Frauen und zu 25 % Männer angerufen, im Jahr 2020 waren es 72 % Frauen und 28 % Männer.

Themenbereiche

Am Elterntelefon steht die Sorge um das eigene Kind oft in direktem Zusammenhang mit der eigenen (Erziehungs-)Situation und den sich daraus ergebenden Erziehungsproblemen.

In den Berichtsjahren 2019/2020 lag der häufigste Anrufanlass im Bereich „eigene Probleme“ (63 %/72 %). Unter dieser Kategorie summieren sich einzelne Themen wie z.B. Eltern-Kind-Beziehung, Überforderung/Hilflosigkeit, psychische Probleme sowie Betreuung der Kinder.

Im Jahr 2020 stieg das Thema der Überforderung bei den anrufenden Eltern um 7 % deutlich an. Während der Pandemie gab es neue Themenfelder, wie beispielsweise Homeoffice mit gleichzeitiger Kinderbetreuung, Ängste der Kinder und Angst vor Schulversagen.

Am zweithäufigsten wurde 2019/2020 zu den Kategorien Erziehung und Familie und Personen/Behörden angerufen (87 %/84 %). In den Gesprächen ging es oft um Umgang mit Regelverstößen, Aggressionen und Wutanfällen der Kinder- und Jugendlichen. Die Beschäftigung von und mit Kleinkindern sowie Fragen zu Umgangskontakten bei Trennung und Scheidung im Lockdown waren ein weiterer Anrufgrund.

Ansprechpartnerin:

Doris Bödige, Tel.: 0541 330 36 15, Mail: boedige@kinderschutzbund-osnabrueck.de



Empfehlungen anderer Hilfsangebote

Insgesamt wurden in 67 % (2019) und 64 % (2020) aller Beratungsgespräche die Anrufenden motiviert bzw. ihnen empfohlen, sich zur weiteren Klärung ihrer Probleme und Fragen noch an eine andere Einrichtung oder Institution zu wenden.

Frühe Hilfen

Die Vernetzung des Elterntelefons mit den kommunalen Angeboten Frühe Hilfen ist im Jahr 2014 mit einem Modellprojekt in Osnabrück gestartet. Nach erfolgter Evaluation stand fest, dass diese erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) fortgeführt werden soll.

Die Berater*innen verfügen durch eine spezifische Ausbildung über fundierte Kenntnisse zu Frühen Hilfen, um den Bedarf zu erkennen und die Anrufenden über die Angebote Frühe Hilfen informieren zu können. Sie leisten Motivationsarbeit, ein Angebot der Frühen Hilfen in Anspruch zu nehmen, wenn sie im Gespräch einen Bedarf für Frühe Hilfen erkennen.

8. Vernetzung und Kooperation

Da wirksamer Kinderschutz insbesondere durch Kooperation und interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingt, ist das Osnabrücker Kinderschutz-Zentrum an den nachfolgenden Gremien und Arbeitskreisen beteiligt.

Angebote im KIZ	Netzwerke, Arbeitskreise, Gremien
Kinderschutz-Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausschuss der BAG der Kinderschutz-Zentren • Landesarbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kinderschutz-Zentren
Beratungsstelle	<p>Stadt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AK Kinderschutz (Sozialer Dienst, ambulante Jugendhilfeträger, Familienrichter, Polizei, Mediziner) • Jährliches Austauschtreffen Familienrichter AK „Insoweit erfahrene Fachkraft“, Osnabrücker Erziehungsberatungsstellen • Leitungstreffen der Osnabrücker Erziehungsberatungsstellen • Jährliches Plenum Osnabrücker Erziehungsberatungsstellen (Mitarbeitende) • AK „Begleiteter Umgang“, Erziehungsberatungsstellen und Sozialer Dienst • Jährliches Vernetzungstreffen Häusliche Gewalt • AK-Fallmanagement Hochrisikofälle bei Häuslicher Gewalt • AG § 78 Ambulante Erzieherische Hilfen <p>Landkreis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AK „Jugendpflege und Prävention Dissen“ • AG § 78 Erzieherische Hilfen
Frühe Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterausschuss Frühe Hilfen der BAG der Kinderschutz-Zentren <p>Stadt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk „Frühkindliche Bildung und Entwicklung“ <p>Landkreis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerktreffen Frühe Hilfen (in 19 Kommunen)
Trotzdem – Kinder psych. kranker Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • BAG Kinder psychisch kranker Eltern
Ambulantes Angebot für sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • BAG KJSGV – Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten • AK „Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche“ – überregional

9. Mitarbeiter*innen

Der Vorstand



Dr. Ludwig Schulze
1. Vorsitzender
Kinder- und
Jugend-Psychiater



Gaby Altevogt
2. Vorsitzende
Dipl. Psychologin
Dipl. Sozialarbeiterin/
-pädagogin



Felix Sonnenschein
Schatzmeister
Betriebswirt



Sabine Meyer
Beisitzerin
Juristin



Andrea Eggemann
Schriftführerin
Gesundheits- und
Kinderkrankenpflegerin

Die Geschäftsstelle



Annette Harding
Verwaltung



Aleksandra Alba Lopez
Verwaltung



Nicole Hieronymus-Böhme
Verwaltung

Beratungsstelle



Anell Havekost
Leiterin Kinderschutz-Zentrum
Dipl. Psychologin
Systemische
Familientherapeutin
Insoweit erfahrene
Fachkraft



Esther de Vries
Stellv. Leiterin
Dipl. Sozialpädagogin
Kinder und Jugendlichen-
Psychotherapeutin
Insoweit erfahrene
Fachkraft



Mareike Schütte
Sozialarbeiterin B.A.
Traumapädagogin
Insoweit erfahrene
Fachkraft



Birgit Sprehe
Dipl. Psychologin
Insoweit erfahrene
Fachkraft



Anja Prante
Dipl. Psychologin
Insoweit erfahrene
Fachkraft

9. Mitarbeiter*innen

Trotzdem



Maike Ruskowski
Sozialarbeiterin B.A.
Systemische
Familientherapeutin



Stefanie Wolf
Dipl. Pädagogin
Systemische Beraterin



Daniela Kröger
Dipl. Sozialarbeiterin/
-pädagogin



Esther de Vries
Dipl. Sozialpädagogin
Kinder und
Jugendlichen-
Psychotherapeutin

Frühe Hilfen



Anja Prante
Dipl. Psychologin
Kordinatorin Frühe Hilfen
Landkreis



Ruth Ludwig
Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische
Familientherapeutin
Kordinatorin
Frühe Hilfen Stadt



Britta Kater
Dipl. Pädagogin
Systemische Beraterin
Kordinatorin JuGeFa



Doris Bödige
Kordinatorin Kinder-
und Jugendtelefon,
Elterntelefon
Elternkurse

Fortbildungsangebote

Die Telefone

„Kinder und Jugendliche
in Stadt und Landkreis
Osnabrück brauchen
eine starke Lobby!“

Sie spenden für Kinder – wir helfen!

Die Arbeit unseres Kinderschutzbundes,
des Kinderschutz-Zentrums können Sie
unterstützen durch:

- Mitgliedschaft
- Spenden
- Spenden aus Jubiläen, Geburtstagen
- Veranstaltungen
- Firmenaktionen
- Erbschaften
- Stiftungen

Kinderschutzbund Osnabrück e.V.

Spendenkonto

IBAN DE97 2655 0105 0000 0265 75

Sparkasse Osnabrück



Impressum

Herausgeber: Kinderschutzbund, Kinderschutz-Zentrum Osnabrück e.V.
Goethering 5, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 330 36-0, Fax: 0541 330 36-20
info@kinderschutzbund-osnabrueck.de, www.kinderschutzbund-osnabrueck.de

Redaktion: Anell Havekost, Nicole Hieronymus-Böhme, Stefanie Wolf

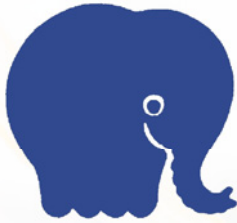
Fotos: Titel: Ekaterina Pokrovsky/stock.adobe.com, Seite 7: iStock.com/Nadezhda1906, Seite 9, 11, 13: Bundesverband DKSB,
Seite 18: iStock.com/AleksandarNakic, Seite 19: Kinderschutz-Zentrum, Seite 20: Kinderschutz-Zentrum,
Seite 25: highwaystarz/stock.adobe.com, Seite 27: iStock.com/fizkes, Seite 28: Candy1812/stock.adobe.com,
Seite 29: Candy1812/stock.adobe.com, Seite 30: Kinderschutz-Zentrum, Seite 36: iStock.com/Tinnakorn Jorruang,
Seite 45: New Africa/stock.adobe.com, Seite 46: nenetus/stock.adobe.com, Seite 47: Bits And Splits/stock.adobe.com,
Seite 51: Pressmaster/Shutterstock.com, Rückseite: Mariia/stock.adobe.com

Gestaltung/Druck: Druckhaus Bergmann, Osnabrück

Auflage: 600 Exemplare

Nachdruck, Vervielfältigung, Kopie oder Weitergabe von Inhalten ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Kinderschutzbund Kinderschutz-Zentrum Osnabrück e.V



Goethering 5, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541 330 36-0, Fax: 0541 330 36-20

info@kinderschutzbund-osnabrueck.de
www.kinderschutzbund-osnabrueck.de

